Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

35. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 37. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 35. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 25. August 1937. 18. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: —

Posener Landwirtschaft in der Zeit vom 1. bis 15. August 1937.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

In der Berichtszeit herrschte noch recht warmes Wetter. Die Temperaturen bewegten sich zwischen 18 bis 28 C, im Schatten. Die Nächte waren jedoch schon kühl und von starkem Morgennebel begleitet. Die Regenmengen schwankten zwischen 3 und 32 mm und betrugen: in Siemionka (Kreis Kempen) 11.5 mm, in Radliniec (Kr. Jarotschin) 12, in Konarzewo (Kr. Krotoschin) 4, in Zmysłowo (Kr. Rawitsch) 6½, in Lissa 4, in Ziemnice (Kr. Lissa) 3, in Powodowo (Kreis Wollstein) 9½, in Stralkowo (Kr. Wreschen) 9½, in Radojewo (Kr. Posen) 11½, in Strychowo (Kr. Gnesen) 23, in Markstädt (Kr. Wongrowitz) 13, in Kowanowo (Kr. Obornik) 6, in Stajkowo (Kr. Czarnikau) 18, in Jaroszewo (Kr. Znin) 32, in Eichenhain (Dąbrówka st., Kr. Schubin) 11 und in Erlau (Kr. Wirsitz) 26 mm.

In Gegenden mit geringen Niederschlägen haben vor allem die Stoppelsaaten sehr unter der Trockenheit gelitten und sind in der Entwicklung zurückgeblieben, stellenweise sogar vollständig verschwunden. Aber auch an den Hackfrüchten hat sich die Trockenheit schon nachteilig geltend gemacht. Besonders in den Kreisen Krotoschin und Lissa sind die Dürreschäden an Kartoffeln sehr groß. Man kann dort häufig notreife Schläge beobachten. Mais und Sonnenblumen stehen meist überall gut, was mit der großen Trockenbeständigkeit dieser Pflanzen zu erklären ist. Kein Landwirt sollte daher den Anbau dieser Pflanzen unterlassen.

Die Erntearbeiten wurden fortgesetzt und meistens auch beendet. Nur in den nördlichen Kreisen kann man wegen des schlechten Erntewetters noch Getreide auf dem Felde antreffen. Zum Teil ist es infolge der häufigeren Regenschauer ausgewachsen. Schon nach drei Tagen konnte man Auswuchs beobachten, den man durch Umstellen der Mandeln zu unterbinden suchte. Als recht empfindlich hat sich der Winterweizen erwiesen, während Gerste und Hafer die Regenperiode besser überstanden haben. Der zweite Wiesenschnitt soll wenig befriedigen, ebenso der Klee- und Luzerneschnitt enttäuschen. Mit der Pflugfurche konnte man in regenarmen Gebieten noch nicht beginnen, wei der Boden zu hart war. A ch das Schälen machte Schwierigkeiten. In den südlichen Kreisen hat man bereits mit der Einsaat des Landsberger Gemenges und des Inkarnatklees begonnen.

Verschiedentlich machen sich an Kohlpflanzen die Raupen des Kohlweißlings unangenehm bemerkbar. Die Blattläuse sind nach den Regenfällen gegen Ende des Vormonats verschwunden, dafür kann man auf den Obstbäumen eine neue Larvengeneration von Gespinstmotten beobachten. Die Raupennester sollten daher möglichst bald, bevor die Raupen ihre versponnenen Nester verlassen, abgeschnitten und verbrannt werden. Im Kreise Posen haben in einzelnen Betrieben die Ratten sehr überhand genommen. Von den Pflanzenkrankheiten tritt die Blattfleckenkrankheit bei Rüben wieder stärker auf.

Die Lage der Landwirtschaft ist trotz der besseren Getreidepreise nicht günstig. Wenn auch noch verhältnismäßig wenig Erdruschergebnisse vorliegen, so kann man doch schon heute sagen, daß die Ernte in diesem Jahr schlechter als im Vorjahr ausgefallen ist. So wird die Weizenernte von ganz Polen um ca. 14%, die Roggenernte um etwa 12% niedriger als im vergangenen Jahr geschätzt. Das Getreide schüttet zwar, weil es kurzstrohig geblieben ist, gut, doch wird der Körnerertrag je Morgen bei der Winterung mit Rücksicht auf die geringere Fuderzahl, die man in diesem Jahr erzielt hat, geringer sein als im Vorjahr. Es kommt noch hinzu, daß die Winterung, vor allem der Weizen in der Korngüte enttäuscht, denn die Hitze hat den Reifeprozeß sehr getrieben, vielfach Notreife verursacht, die wiederum zur Bildung von viel Schmachtkörnern führte. Die Sommerung hat wesentlich bessere Erträge gebracht und am besten hat der Hafer abgeschnitten, dessen Ernte als gut bezeichnet werden kann. Ebenso die Hackfruchternte verspricht in regenreicheren Gebieten gut zu werden; auch die Süßlupinen stehen in diesem Jahr bedeutend besser als im vergangenen. Der Futtermangel macht sich schon jetzt in den südlichen Teilen der Wojewodschaft geltend, so daß Vieh abgestoßen werden muß.

Jetzt nach der Ernte, wo der Landwirt wieder etwas zu verkaufen hat, versuchen in verschiedenen Gegenden unserer Wojewodschaft gewiegte Agenten dem Landwirt das Geld aus der Tasche zu locken und bieten ihm Wertpapiere mit einer ungeheuren Verdienstspanne zum Kauf an. So kann man z. B. die 3%-Investitionsanleihe II. Emission gegenwärtig auf der Börse für 68.25 zł kaufen, während diese Agenten sich nicht scheuen, dem Landwirt den Nominalwert von 100.00 zł abzuknöpfen, weil sie wissen, daß der Landwirt den augenblicklichen Kurswert dieser Papiere nicht kennt und oft auch nicht den Unterschied zwischen Nominalwert und Kurswert versteht. Um sich gegen eine solche Auswucherung zu schützen, ist in Zweifelsfällen eine vorherige Beratung bei der Berufsorganisation ratsam.

Die Entschuldung der Landwirtschaft.

Obwohl die grundlegende Verordnung über die Entschuldung der Landwirtschaft bereits vom 24. 10. 34 datiert und am 28. 10. 34 in Kraft getreten ist, sind die meisten Bestimmungen dieser Verordnung viel zu wenig bekannt. Wir halten es daher für erforderlich, die wichtigsten Vorschriften in der jetzt geltenden Fassung noch einmal kurz zusammengefaßt unseren Mitgliedern mitzuteilen.

I. Allgemeines.

1) Nicht alle Forderungen werden von den Bestimmungen der Entschuldungsverordnung erfaßt, und zwar sind ausgenommen:

a) die Forderungen des Staates und der kommunalen Selbstverwaltung, der staatlichen und kommunalen Banken, der Sozialversicherungsanstalten, der Anstalten des langfristigen Kredits, gewisser anderer im Bankgesetz genannter Banken, der Gemeindespar- und Darlehnskassen und der Kreditgenossenschaften.
 Haben diese Personen oder Anstalten die Forderungen jedoch nach dem 1. 7. 32 von anderen Personen oder Anstalten erworben, die nicht unter diese Ausnahme fallen, so finden die Vorschriften der Entschuldungsverordnung trotzdem Anwendung;

b) die mit dem Erwerb oder der Führung einer Landwirtschaft bzw. der Verfügung in keinem Zusammenhang stehenden Forderungen.
 Jedoch wird vermutet, daß bei jeder Schuld des Besitzers eines ländlichen Betriebes, dessen Hauptberuf die Führung dieses Betriebes ist, der Zusammenhang besteht. Behauptet der Gläubiger das Gegenteil, so hat er die Beweislast;

c) die nach dem 1. 7. 32 entstandenen Forderungen;
 (Für diese Forderungen gilt das Gesetz vom 1. 7. 32 — Dz. Ust. 1932, Poz. 219 — und das in den Artikeln 63 ff. der Entschuldungsverordnung geregelte Vergleichs- bzw. Liquidationsverfahren);

d) die aus einem Arbeitsvertrage herrührenden Forderungen, mit Ausnahme des Teiles, der 500 Zloty monatlich übersteigt;

e) die aus einem Werkvertrage mit einem Handwerker herrührenden Forderungen;

f) sämtliche Unterhaltsansprüche.

2) Nur Schulden des Besitzers einer Landwirtschaft werden berücksichtigt. Als Landwirtschaften im Sinne dieser Verordnung gelten Land- und Forstwirtschaften, Gärtnereien, Saatbaubetriebe, Tierzüchtereien, Imkereien und Fischereibetriebe. Gewerbebetriebe und Werkstätten, die im Zusammenhang mit einer Landwirtschaft betrieben werden, gelten als deren Bestandteile.

3) Die Vorschriften sind oft verschieden, je nachdem zu welcher Gruppe die Landwirtschaft gehört. Die Verordnung unterscheidet:

Gruppe A = Landwirtschaften bis zu 50 ha,
Gruppe B = Landwirtschaften bis zu 500 ha,
Gruppe C = alle größeren Landwirtschaften.

Für die Berechnung der Größe einer Landwirtschaft sind besondere Vorschriften aufgestellt, insbesondere für die Fälle der Parzellierung und der Erbengemeinschaft.

4) Ein Teil der Erleichterungen tritt kraft Gesetzes ein, während bei anderen erst ein Antrag des Schuldners oder des Gläubigers an das Schiedsamt gestellt werden muß. Das Schiedsamt entscheidet alsdann über die beantragten Erleichterungen.

Außerdem ist das Schiedsamt auch zuständig für eine Reihe von Fragen, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Entschuldungsverordnung ergeben können, insbesondere darüber, ob eine Schuld als landwirtschaftliche Schuld gilt, zu welcher Gruppe die Landwirtschaft gehört, wie hoch die Verschuldung der Landwirtschaft ist und in welchem Umfang die Erleichterungen Platz greifen sollen.

Die Entscheidungen des Schiedsamtes sind grundsätzlich unanfechtbar. Nur unter bestimmten Voraussetzungen ist binnen 2 Wochen durch Vermittlung des Schiedsamtes die Klage auf Aufhebung der Entscheidung beim Bezirksgericht zulässig.

II. Die kraft Gesetzes eintretenden Erleichterungen.

In diesen Fällen braucht weder der Schuldner noch der Gläubiger etwas zu unternehmen, damit die Erleichterungen Platz greifen. Es ist vielmehr lediglich erforderlich, daß die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Im einzelnen gelten folgende Erleichterungen:

1) Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals wird bis zum 1. 10. 1938 gestundet. Desgleichen wird der Anspruch auf Rückzahlung von Zinsen, Kosten und sonstigen Nebenforderungen, die dem Gläubiger bis zum 1. 11. 34 zustehen, bis zum 1. 10. 38 gestundet.

Dies gilt für alle 3 Gruppen von Landwirtschaften. Unerheblich ist dabei, ob die Schuld bereits durch Gesetz, Vergleich oder durch Entscheidung des Schiedsamtes festgesetzt worden ist. Es darf jedoch keine der Ausnahmen von I 1) vorliegen.

Sollte der Gläubiger trotzdem vollstrecken, so muß der Schuldner eine Bescheinigung des Schiedsamtes darüber erwirken, daß die Forderung unter das Entschuldungsgesetz fällt. Bei Vorlage dieser Bescheinigung muß der Gerichtsvollzieher dann von der Vollstreckung Abstand nehmen.

2) Die Schulden werden in 28 gleiche Halbjahresraten zerlegt, die jeweils am 1. 4. und 1. 10. eines jeden Jahres, erstmalig am 1. 10. 38, zahlbar sind. Die Zerlegung erstreckt sich auf die Zinsen, Kosten und sonstigen Nebenforderungen, die dem Gläubiger bis zum 1. 11. 34 zustehen.

Voraussetzung hierfür ist, daß:

a) die Landwirtschaft zur Gruppe A oder B gehört;
b) keine der Ausnahmen von I 1) vorliegt;
c) die Fälligkeit vor dem 1. 4. 35 eingetreten ist. Wurde jedoch durch Vertrag oder Entscheidung des Schiedsamtes der Fälligkeitstermin über den 1. 4. 35 herausgerückt, so unterliegt auch diese Forderung der Zerlegung in Raten.

Kommt ein Schuldner der Gruppe B mit der Zahlung zweier aufeinander folgender Raten nebst den dazu gehörigen Zinsen in Verzug, so wird die ganze Schuld fällig. Zahlt dagegen ein Schuldner der Gruppe A zwei aufeinander folgende Raten nebst Zinsen nicht, so tritt die Fälligkeit nur ein, wenn die Höhe der Raten durch das Schiedsamt, dessen Vorsitzenden oder das Gericht festgesetzt worden ist.

3) Die Zinsen der Schulden werden vom 1. 11. 34 ab auf 3% herabgesetzt und sind am 1. 4. und 1. 10. eines jeden Jahres, erstmalig am 1. 4. 35, zahlbar. Ueberzahlte Zinsen können verrechnet, nicht aber zurückverlangt werden. Die gesetzlichen Zinsen betragen 6%. Nicht gezahlte Zinsen können eingeklagt und beigetrieben werden.

Voraussetzung für die Zinsherabsetzung ist, daß

a) die Landwirtschaft zur Gruppe A oder B gehört;
b) keine der Ausnahmen von I 1) vorliegt.

4) Bis zum 31. 12. 1940 können die Schulden mit 200% abgezahlt werden, so daß also z. B. 100 Zloty in bar 200 Zloty der Schuld tilgen.

Dies gilt nicht nur bei Zahlung der ganzen Schuld, sondern auch bei Teilzahlungen und ferner nicht nur bei fälligen, sondern auch bei noch nicht fälligen Schulden.

Voraussetzung hierfür ist, daß:

a) die Landwirtschaft zur Gruppe A gehört;
b) keine der Ausnahmen von I 1) vorliegt.

Verweigert der Gläubiger die Annahme des Geldes, so kann es bei Gericht hinterlegt werden. Vorher muß der Gläubiger jedoch durch eingeschriebenen Brief aufgefordert werden, das Geld anzunehmen und eine Quittung über den doppelten Betrag auszustellen, wobei auf die Hinterlegung im Falle der Ablehnung hingewiesen werden muß. Von der erfolgten Hinterlegung muß der Gläubiger durch eingeschriebenen Brief benachrichtigt werden. Die erfolgte Hinterlegung hat für den Schuldner dieselben Wirkungen wie eine Zahlung. Er kann also insbesondere die Ausstellung einer Quittung verlangen und notfalls darauf klagen. Dies wird insbesondere bei Erteilung löschungsfähiger Quittungen aktuell sein.

Gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben der Gruppe B können die Bestimmungen zu II 2), 3) und 4) auf Antrag einer interessierten Person aufgehoben werden, wenn die Verschuldung mehr als 75% des Schätzungswertes beträgt.

5) Bis zum 31. 12. 40 kann die Schuld mit Wertpapieren abgezahlt werden. Dies gilt auch für Zinsen und sonstige Nebenforderungen, die dem Gläubiger bis zum 1. 11. 1934 zustehen. Die Tilgung kann vorzeitig erfolgen und kann sich auch auf Teilbeträge beschränken.

Voraussetzung ist, daß:
a) die Schuld 500 Zloty übersteigt; (werden Teilbeträge bezahlt, so müssen diese gleichfalls 500 Zloty erreichen);
b) die Wertpapiere alle Kupons besitzen, deren Fälligkeit noch nicht eingetreten ist;
c) keiner der Ausnahmefälle von I 1) vorliegt.

Die Wertpapiere sind in einer Verordnung des Finanzministers vom 23. 10. 36 (Dz. Ust. 1936, Poz. 589) aufgezählt. Diese Papiere müssen zum Nominalwert angenommen werden.

Die Möglichkeit der Abzahlung mit Wertpapieren kann neben den übrigen kraft Gesetzes eintretenden Erleichterungen Platz greifen.

Wenn die Schuld aus einem Entschädigungsanspruch herrührt oder wenn das Schiedsamt erkennt, daß der Schuldner imstande ist, bar zu zahlen, kann das Schiedsamt das Recht des Schuldners zur Abzahlung der Schuld mit Wertpapieren aufheben.

III. Die kraft Entscheidung des Schiedsamtes eintretenden Erleichterungen.

In diesen Fällen ist ein Antrag erforderlich, damit das Schiedsamt tätig werden und die im Gesetz vorgesehenen Erleichterungen für anwendbar erklären kann. Im einzelnen sieht die Verordnung folgende Fälle vor:

1) Bis zum 31. 12. 38 können Restkaufgelder aus Grundstückskäufen auf Antrag des Schuldners herabgesetzt werden. Der Kaufvertrag muß jedoch in der Zeit vom 28. 4. 24 bis 1. 7. 32 abgeschlossen worden sein. Unerheblich ist dagegen, ob das Grundstück sich noch im Besitz des ursprünglichen Erwerbers oder eines Rechtsnachfolgers befindet.

Für den Umfang der Herabsetzung ist ein besonderer Berechnungsmodus vorgesehen. Ferner ist der Anwendungskreis dieser Vorschrift insofern erweitert, als auch Forderungen der territorialen Selbstverwaltungsverbände, der im Bankgesetz genannten Banken, der Gemeindespar- und Darlehnskassen und der Kreditgenossenschaften darunter fallen.

Beantragt der Schuldner die Herabsetzung des Restkaufgeldes und hat er bisher weniger als 30% des Kaufpreises abgezahlt, so kann der Gläubiger die Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Das Schiedsamt holt zu diesem Zwecke ein Sachverständigengutachten ein und entscheidet gegebenenfalls über die Art der Auseinandersetzung.

2) Bis zum 31. 12. 38 können auf Antrag des Schuldners Forderungen aus Familien- und Erbteilungen herabgesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Ansprüche, die aus einem Ueberlassungsvertrag, einem Erbvertrag, einem Testament oder einem ähnlichen Rechtsgeschäft herrühren. Im übrigen sind die Vorschriften ähnlich wie unter III 1), insbesondere muß die Festsetzung dieser Forderungen in der Zeit vom 28. 4. 24 bis 1. 7. 32 erfolgt sein.

3) Bis zum 31. 12. 1940 können auf Antrag des Schuldners oder des Gläubigers landwirtschaftliche Schulden in 4½-prozentige Pfandbriefschulden mit einem Tilgungszeitraum bis zu 55 Jahren konvertiert werden. Der Gläubiger muß die Papiere zum Nominalwert annehmen. Voraussetzung für die Konvertierung ist, daß die Schuld innerhalb eines bestimmten Prozentsatzes des Schätzungswertes des Grundstücks liegt. Dieser Prozentsatz beträgt bei Wirtschaften:

a) der Gruppen A und B — 30%,
b) bis zu 2000 ha — 40%,
c) über 2000 ha — 50%.

Der Antrag ist an die Anstalt des langfristigen Kredits (Poznański Ziemstwo Kredytowe) zu richten.

4) In den Fällen, in welchen die Zerlegung in Raten und die Zinsherabsetzung [II 2) und 3)] nicht kraft Gesetzes eintreten, kann das Schiedsamt die Zerlegung der Hauptsumme nebst Nebenforderungen in 28 Halbjahresraten und die Herabsetzung der Zinsen auf mindestens 4½%, höchstens 3% vornehmen.

Diese Möglichkeit besteht jedoch nicht bei Landwirtschaften der Gruppe C, wenn die Verschuldung 50% des Wertes der Wirtschaft übersteigt und bei Wirtschaften der Gruppe B, wenn die Verschuldung 75% übersteigt und deswegen die kraft Gesetzes eintretenden Erleichterungen aufgehoben worden sind (II 4) letzter Satz).

5) Ferner kann das Schiedsamt auf Antrag:
a) Zinsbeträge, die der Gläubiger über den gesetzlichen Höchstzinssatz hinaus erhoben hat, vom Schuldkapital in Abzug bringen;
b) Forderungen des Gläubigers aus aufgewendeten Gerichts-, Anwalts- und Zwangsvollstreckungskosten auf 20% der gerichtlich festgesetzten Schuldsumme einschließlich Zinsen herabsetzen;
c) Pacht- und Kaufverträge über Grundstücke für nichtig erklären, wenn aus den Umständen geschlossen werden kann, daß der Gläubiger den Kredit in der Absicht erteilt hatte, in den Besitz des Grundstücks zu kommen;
d) feststellen, daß hypothekarische Eintragungen nur zum Scheine erfolgt sind und die Löschung dieser Eintragungen anordnen.

IV. Aufhebung der kraft Gesetzes eintretenden Erleichterungen.

Das Schiedsamt kann bei den kraft Gesetzes eintretenden Erleichterungen (II) auf Antrag des Gläubigers die Erleichterungen abändern oder aufheben, wenn:
a) es unter Berücksichtigung der Vermögenslage des Schuldners und des Gläubigers zu dem Ergebnis kommt, daß die Zahlungsfähigkeit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Schuldners es ihm ermöglichen, die Schuld so für den Gläubiger günstigeren Bedingungen abzuzahlen;
b) die Schuld infolge eines Schadensersatzes entstanden ist;
c) der Schuldner die dingliche Sicherheit der Forderung verschlechtert.

V. Abänderung von Pachtverträgen.

Das Schiedsamt kann für die Dauer von längstens 24 Monaten, gerechnet vom Tage der Entscheidung, eine Herabsetzung des Pachtzinses entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen beschließen. Bis zum 1. 7. 33 rückständiger Pachtzins kann in Raten zerlegt werden, jedoch nicht über die Dauer der Pachtzeit hinaus.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses kann das Schiedsamt auf Antrag des Pächters dessen totes und lebendes Inventar dem Eigentümer zur Abdeckung seiner Forderungen gegen den Pächter zum Schätzungswerte übereignen. Für die Berechnung des Wertes ist auch hier ein ähnlicher Umrechnungsmodus vorgesehen wie bei III 1).

Die Bestimmungen gelten auch dann, wenn Verpächter eine der unter I 1) genannten Personen (mit Ausnahme des Staates) ist.

Pachtverträge, die nur zum Schein geschlossen sind, kann das Schiedsamt auf Antrag einer interessierten Person für ungültig erklären.

VI. Forderungen in ausländischer Währung.

1) Die Umrechnung ist kraft Gesetzes zu dem auf der Warschauer Geldbörse am 1. 10. 35 notierten Kurse erfolgt, wenn:
a) die Forderung sich gegen den Besitzer einer Landwirtschaft der Gruppen A oder B richtet;
b) die Forderung vor dem 1. 4. 35 fällig war und
c) die Parteien sich bis zum 1. 1. 35 auf keinen anderen Kurs geeinigt hatten.

2) Liegen die Voraussetzungen zu 1) a und b nicht vor und haben sich die Parteien bis zum 1. 10. 35 auf keinen Kurs geeinigt, so kann die Umrechnung nur in einem vor dem Schiedsamt anhängigen Verfahren erfolgen, und zwar auf Antrag des Schuldners, zu dem am 1. 10. 35 auf der Warschauer Geldbörse notierten Kurs. Man wird annehmen können, daß der Schuldner berechtigt ist, die Umrechnung auch zu einem anderen Kurse, z. B. zu dem vom Tage der Antragstellung zu verlangen. **Welage, Hauptabteilung I.**

Körnermaisernte im bäuerlichen Betrieb.

Von Dipl.-Ldw. H. Sudau.

Die Ernte des Körnermaises muß in die zweite Hälfte des September, spätestens Anfang Oktober fallen; daher ist es erforderlich, Körnermaissorten zu wählen, die bis zu diesem Zeitpunkt ausgereift sind. Nur die rechtzeitig reifenden Sorten können einen Erfolg verbürgen.

Die Ernte selbst hat einen Spielraum von ca. 3 bis

4 Wochen. Beim Körnermais besteht nicht die Gefahr des Ueberreifens und Ausfallens der Körner, so daß es einmal wegen der besseren Arbeitsverteilung und weiterhin auch im Interesse einer gründlichen natürlichen Trocknung der Kolben zweckmäßig ist, den Mais auch in völlig reifem Zustand noch auf dem Acker stehen zu lassen.

Die Ernte des Körnermaises läßt sich je nach der Größe der Anbaufläche im Betrieb in verschiedener Reihenfolge der Arbeitsgänge durchführen. Bei geringer Anbaufläche (½ Mrg.) ist es zweckmäßig, die ganze Pflanze mit den Kolben vom Felde herunterzuschneiden und in den Hof zu fahren. Erst hier werden dann die Kolben ausgebrochen und entlieſcht.

In Betrieben, in denen der Körnermais eine größere Fläche einnimmt, werden die Kolben unmittelbar auf dem Felde ausgebrochen, was am besten mit beiden Händen geschieht, damit der Kolben möglichst kurz am Kolbenstiel abgebrochen wird; dadurch bleibt ein großer Teil der Lieschblätter an der Pflanze zurück. Entweder kann nun das Entlieschen sofort auf dem Felde geschehen, oder es stellt eine Abendarbeit der bäuerlichen Familie dar. Wichtig ist aber, daß das Entlieschen noch am gleichen Tag der Ernte geschieht, um einen Schimmelbefall der noch stark wasserhaltigen Kolben (etwa 30 v. H.) zu verhindern.

Die **Trocknung** der Kolben ist eine der wichtigsten Fragen im gesamten Körnermaisbau. Hohe Luftfeuchtigkeit im Herbst während der Trocknungszeit erschwert die Trocknung. Abgesehen davon erscheint die Trocknung dem Landwirt überall da schwierig, wo der Anbau sich über eine größere Fläche erstrecken soll, wo es also nicht mehr möglich ist, ohne die Errichtung eines **Trockenschuppens** auszukommen.

Die Methode der Trocknung richtet sich — ebenso wie die Ernte der Körnermaises — nach der Größe der Anbaufläche und nach dem Ertrag. In Betrieben, deren Anbaufläche 2 Mrg. nicht überschreitet, besteht die Möglichkeit, die Kolben in Zöpfen oder Büscheln an Drähten oder auch im Rahmen an Hauswänden, unter Vordächern oder Dachsparren eines luftigen Speichers und in Scheunendurchfahrten aufzuhängen. In jedem Fall ist es wichtig, die zum Trocknen aufgehängten Kolben durch Ueberdachung vor Regen zu schützen. In Betrieben, in denen größere Kolbenmassen zu trocknen sind, in denen es auch nicht mehr möglich ist, die Vorarbeiten zur Aufbewahrung der Kolben abends im Kreise der Familie zu bewältigen, wird die Frage der Erbauung eines **Trockenschuppens** dringlich. In diesem Fall tritt dann auch vielfach an Stelle des Entlieschens mit der Hand die Maschinenarbeit.

Bei der Errichtung eines Trockenschuppens ist es wichtig, die trocknende Wirkung des Windes auszunutzen; das Trockengerüst muß also mit der ganzen Breitseite in die Windrichtung gestellt werden. Weiterhin soll der Rauminhalt des Trockengerüstes in einem richtigen Verhältnis zur Erntemenge stehen, d. h. der Gerüstraum soll voll ausgenützt sein. Ein Kubikmeter Gerüstraum faßt ca. 5—6 dz Maiskolben. Bei einer Anbaufläche von 1 ha, bei einer mittleren Ernte von 45 dz erntereifer Kolben ohne Lieschen, wäre also ein Gerüstraum von 9 cbm erforderlich. Der Schuppen müßte also 7,50 m lang, 2 m hoch und 60 cm breit sein. Bei diesen Maßangaben ist vor allen Dingen die Breite von größter Bedeutung, die sich in den Grenzen von 60 bis 70 cm bewegen soll, je nach Klima und Windlage, um eine genügende Durchlüftung zu gewährleisten.

Unter den vielen Trockengerüsten, die sich in der Praxis eingeführt haben, ist besonders das „Trockengerüst für Maiskolben", der bäuerliche Einheitsschuppen, nach System Buß — Künzel — Lieber, zu erwähnen. Neben guter Eignung hat dieses Trockengerüst den Vorzug geringer Herstellungskosten, was gerade im bäuerlichen Betrieb wohl von ausschlaggebender Bedeutung ist. Sie richten sich im wesentlichen danach, ob die Errichtung mit Holz aus eigenem Bestand und eigenen Arbeitskräften oder mit fremden Arbeitskräften und gekauftem Holz durchgeführt wird.

Das **Rebbeln** oder Entkörnern des Maises ist eine ausgesprochene Winterarbeit. In kleinbäuerlichen Betrieben, bei einer geringen Kolbenmenge ist dafür keine Maschine nötig. Hier genügt ein Eisenblech, an dem die Körner von den Kolben abgerieben werden. Mit steigender Erntemenge tritt an die Stelle der Handarbeit die Maschinenarbeit. Die Leistung einer kleinen, billigen Maschine ist etwa 2 Ztr. Körner/Stunde. Mit zunehmender Größe der Maschine steigert sich auch deren Leistung bis zu etwa 40 Körner/Std.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Prüfung von Landwirtschaftslehrlingen.

Die nächste Prüfung von landwirtschaftlichen Lehrlingen findet Ende September statt. Zur Prüfung werden nur solche Lehrlinge zugelassen, die eine zweijährige Lehrpraxis in einem fremden Betriebe nachweisen können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung sind dem Gesuche für die Zulassung folgende Nachweise beizufügen:
1. die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
2. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
3. das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis.

Die Anmeldung muß bis zum **10. September d. Js.** schriftlich bei der Welage — Poznań, ul. Piekary 16/17, erfolgt sein.

Gleichzeitig sind die Prüfungsgebühren von 20 Złoty, die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 Złoty für Porto und Schreibgebühren zurückerhält, auf das Postscheckkonto Poznań Nr. 206 383 zu überweisen.

Ueber Zulassung, Ort und Termin der Prüfung erhalten die Lehrlinge besondere Nachricht.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vereinskalender.

Bezirk Bromberg.

In der Zeit vom 15. 11. bis 18. 12. d. Js. soll für den Bezirk Bromberg (bestehend aus den Kreisen Bromberg, Schubin und Wirsitz) wiederum ein landw. Fortbildungskursus unter Leitung von Dipl.-Landwirt Bußmann, und zwar wieder in Weißenhöhe stattfinden, falls sich genügend Jungbauern (nicht unter 18 Jahren) melden.

Die Kursusgebühr beträgt einschl. Unterbringung und Verpflegung für die ganze Dauer des Kursus 30 Złoty.

Anmeldungen sind sofort, spätestens aber bis zum 15. September d. Js., und am besten gleich bei der Bezirksgeschäftsstelle Bromberg, Piotra Skargi Nr. 7, zu richten.

Die Herren Ortsgruppenvorstände werden gebeten, für weitere Bekanntgabe und Beschickung des Kursus zu sorgen.

Versammlungen:

O.-Gr. Mochle: 27. 8., um 7 Uhr, Gasthaus Kochański, Mochle.
O.-Gr. Ciele: 29. 8., um 5 Uhr bei Breit, Ciele.
O.-Gr. Chrośna: 1. 9., um 3 Uhr bei Griesbach, Chrośna.
O.-Gr. Łukowiec: 6. 9., um 5 Uhr bei Goltz, Murucin.
O.-Gr. Włóki: 7. 9., um 3 Uhr bei Scheiwe, Włóki.
In allen Versammlungen, Vortrag, Dipl. Landwirt Chudzinski, über: „Aktuelle Wirtschaftsfragen".
O.-Gr. Sicienko: 8. 9., um 5 Uhr bei Protokowicz, Sicienko. Vortrag, Jng. agr. Karzel, Posen, über: „Auswinterungsschäden und Herbstbestellung".
Krs.-Gr. Bromberg: 28. 8., um 2 Uhr im Zivilkasino Bromberg. Vortrag, Dipl. Landw. Kunde, Znowroclaw, über: „Die Rentabilität des landw. Betriebes."
O.-Gr. Sipiory: 26. 8., um 6 Uhr im Konfirmandensaal. Vortrag, Diplomlandwirt Chudzinski.
O.-Gr. Exin: Die Ortsgruppe feiert am 29. 8. bei Herrn Prinz, Jwno, ihr Erntefest, verbunden mit Liedern, Gedichten, Ansprache und Erntespiel. Sammeln um 14½ Uhr, worauf Abmarsch zum Festplatz. Anschl. gemeinsame Kaffeetafel, Spiele, Belustigungen und Volkstänze. Am Abend Tanz. Alle Mitglieder und ihre Angehörigen, Gäste und Freunde sind herzlichst eingeladen. Es wird ein kleiner Betrag zur Deckung der Unkosten erhoben.

Sitzungen:

O.-Gr. Lindenwald: 30. 8., um 4 Uhr bei Wisniewski. Vortrag, Dipl. Landw. Chudzinski.
O.-Gr. Herrmannsdorf: Dienstag, den 31. 8., um 4½ Uhr im Heim, Vortrag Diplomlandwirt Chudzinski.

Sprechtage:

Wirsitz: Mittwoch, den 1. 9. von 9 bis 3 Uhr im Hotel Dom Polski
Nakel: Freitag, den 3. 9. von 11 bis 1 Uhr bei Heller.

Bezirk Gnesen.

Sprechstunden:

Gnesen: Dienstag, den 7. 9. hält Dr. Kröhling-Posen im Büro der Geschäftsstelle Gnesen Park Kościuszki 16, eine Sprechstunde von 9—1 Uhr ab (Rechtsberatung).

Generalversammlungen:

O.-Gr. Schokken: Donnerstag, den 26. 8., um 4 Uhr bei Sonnenburg. Vortrag: Jng. agr. Karzel-Posen über „Herbstbestellung unter Berücksichtigung der Erfahrungen des letzten Winters". Ge-

schäftliches. Neuwahl des gesamten Vorstandes, da Amtszeit abgelaufen.

O.-Gr. Kirchenpopowo: Mittwoch, den 1. 9., um ¼4 Uhr im Gasthaus Popowo Kośc. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen über „Auswinterungsschäden und Herbstbestellung". Geschäftliches.

O.-Gr. Kletzko: Montag, den 6. 9., um 2 Uhr bei Klemp. Vortrag: Dr. Reschke-Posen. Geschäftliches. Neuwahl des gesamten Vorstandes, da Amtszeit abgelaufen.

O.-Gr. Lekno: Mittwoch, den 8. 9., um 4 Uhr im Konfirmandensaal. Vortrag: Dr. Reschke-Posen. Geschäftliches.

In vorstehenden Generalversammlungen Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Neuwahl der Ortsgruppendelegierten, der Kassenprüfer und der Vertrauensleute der einzelnen Ortschaften. Zu allen Versammlungen sind die Jungbauern eingeladen. Mitgliedskarten nicht vergessen.

Bezirk Gnesen: Die für Freitag, den 3. 9., vorm. 11 Uhr im Zivilkasino angesetzte Besprechung mit Ing. Zipser gilt nur den Leitern und Betreuern der Facharbeitsgruppen. Die in Frage kommenden Herren erhalten noch Einladungen.

Facharbeitssitzungen:

O.-Gr. Janowitz: Freitag, den 27. 8., um ½8 Uhr abends bei Riedel II, Bielawy. Erscheinen aller Jungbauern ist Pflicht.

Kr.-Gr. Znin: Versammlung Dienstag, den 14. 9., um 3 Uhr im Kaufhaussaal Janowitz. Vortrag: Ing. Zipser-Posen: Geschäftliches. Alle Mitglieder des Kreises Znin sind hierzu herzlichst eingeladen.

Bezirk Hohensalza

Versammlungen:

O.-Gr. Kruszwica: 27. 8., um 11 Uhr im „Hotel pod Orlem".
O.-Gr. Dąbrowa Wlk.: 27. 8., um 7 Uhr bei Schott-Nowawioska.
O.-Gr. Rojewo: 30. 8., um 7 Uhr bei Lohöfer-Rojewo.
O.-Gr. Mogilno-Chabsko: 31. 8., um 11 Uhr im Hotel Monopol, Mogilno. Besprechung über ein Vereinslokal in Wydartowo, damit die Sitzungen abwechselnd in Wydartowo und in Mogilno stattfinden können.
O.-Gr. Radojewice: 1. 9., um 7 Uhr im Gasthause.
O.-Gr. Wonorze: 2. 9., um 7 Uhr bei Weiß-Wonorze.

In allen Versammlungen spricht Dipl.-Landw. Kunde-Inowrocław über „Fragen zur Herbstbestellung".

Wir bitten alle Mitglieder unserer Ortsgruppen davon Kenntnis zu nehmen, daß besondere Einladungen zu den Versammlungen nicht ergehen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden:

Rawitsch: 27. 8. und 10. 9.
Gostyń: 3. 9., um 11.30 Uhr bei Jezierski.

Versammlungen:

O.-Gr. Gostyń: 29. 8. um 16 Uhr, Schützenhaus. Vortrag Dr. Reschke-Posen.
O.-Gr. Schmiegel: 28. 8. um 17 Uhr bei Fechner. Vortrag Dr. Kowalski.
O.-Gr. Kosten: 29. 8. um 16.30 Uhr bei Lurc. Vortrag Dr. Kowalski.
O.-Gr. Reisen: 27. 8. um 16.30 Uhr bei Klopsch. Vortrag Herr Branzka-Krzyżanki.
O.-Gr. Bojanowo: 31. 8. um 16.30 Uhr im Landhaus. Vortrag Herr Branzka-Krzyżanki.
O.-Gr. Feuerstein: 29. 8. um 14 Uhr im Gasthaus. Vortrag Dipl. Landw. Wiese-Krobia.
O.-Gr. Mohnsdorf: 29. 8. um 16.30 Uhr bei Ballmann. Vortrag Dipl. Landw. Wiese-Krobia.
O.-Gr. Lissa: 5. 9. um 16 Uhr bei Conrad. Vortrag Dipl. Landw. Wiese-Krobia, zusammen mit den O.-Gr. Schwetzkau und Laßwitz.
O.-Gr. Lindensee: 2. 9. um 16.30 Uhr bei Przeracki. Vortrag Ing. agr. Karzel-Posen.
O.-Gr. Katschkau: 4. 9. um 16.30 Uhr bei Pavel. Vortrag Ing. agr. Karzel-Posen.
O.-Gr. Wulsch: 5. 9. um 16.30 Uhr bei Langner. Vortrag Ing. agr. Karzel-Posen.

In allen Versammlungen werden die Redner über Herbstbestellung unter Berücksichtigung des Futterbaues für das Frühjahr sprechen. Der Geschäftsführer ist anwesend in den Versammlungen: Reisen, Bojanowo, Kosten, Schmiegel, Lindensee, Katschkau und Lissa.

Der bestellte Bienenzucker wird voraussichtlich am 30., 31. 8. und 1. 9. im Hotel Dworcowy (Bahnhofshotel, in der Bahnhofstraße gegenüber von Raiffeisen) verteilt. Wir bitten, den Zucker an diesen Tagen abzuholen. Säcke sind mitzubringen!

Bezirk Neutomischel.

Das Büro ist von nun an am Sonnabend nachm. für den Verkehr mit Mitgliedern geschlossen.

Sprechstunden:

Wollstein: Jeden Freitag ab 8 Uhr bei Piasecki.
Zirke: Montag, den 6. 9., vorm. bei Heinzel.
Birnbaum: Dienstag, den 7. 9., vorm. bei Weigelt.
Neustadt: Montag, den 13. 9., vorm. im Konsum.

Versammlungen:

O.-Gr. Pachy: Sonnabend, den 28. 8., um 10.30 Uhr bei Bruno Fabian, Silna Nowa. Vortrag Ing. agr. Zipser über Herbstbestellung und Tagesfragen.

O.-Gr. Kupferhammer: Sonnabend, den 28. 8., um 4 Uhr bei Lohde, Hamrzycko. Vortrag Ing. agr. Zipser über Herbstbestellung und Tagesfragen.

O.-Gr. Neutomischel: Donnerstag, den 2. 9., um 9 Uhr bei Kern. Vortrag Dr. Reschke über Herbstbestellung und Tagesfragen.

O.-Gr. Opalenica: Donnerstag, den 2. 9., um 5 Uhr bei Korzeniewski. Vortrag Dr. Reschke über Herbstbestellung und Tagesfragen.

O.-Gr. Wollstein: Freitag, den 3. 9., um 10 Uhr bei Piasecki. Vortrag Dr. Reschke über Herbstbestellung und Tagesfragen.

O.-Gr. Zirke: Donnerstag, den 2. 9., um 3 Uhr bei Heinzel. Vortrag Dipl. Landwirt Bußmann über Herbstbestellung und Tagesfragen.

O.-Gr. Jaromierz: Freitag, den 3. 9., abends 7 Uhr bei Ziebeil. Vortrag Dr. Reschke über Herbstbestellung und Tagesfragen. Um 5 Uhr Besichtigung des Silos bei Herrn Hermann Linke in Żodyń nowy.

O.-Gr. Thiergarten: Sonntag, den 5. 9., um 5 Uhr bei Redenz. Vortrag Dipl. Landwirt Bußmann über Herbstbestellung und Tagesfragen.

Landw. Fortbildungskursus Milostowo: Sonnabend, den 4. 9., um 16.30 Uhr im Saale von Gastwirt Mettchen, Milostowo-dritte große Schülersitzung an Kaffeetafel mit anschl. gemütl. Beisammensein. Alle „Welage"-Mitglieder, besonders die früheren Schüler und auch die Frauen und Jungbäuerinnen sind freundlichst eingeladen.

Kreisgruppe **Wollstein**: In der Zeit vom 18. bis 20. 9. 37 findet in Wollstein im Schützenhaus eine landwirtschaftliche Ausstellung für den Kreis Wollstein, die einen Obstmarkt und eine Viehschau umfaßt, statt. Wir empfehlen den Mitgliedern die Beschickung dieser Ausstellung. Alles nähere ist bei den Ortsgruppenvorsitzenden zu erfahren, welche auch die Anmeldeformulare zur Ausstellung besitzen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden:

Kobylin: Donnerstag, den 26. 8., bei Taubner.
Koschmin: Montag, den 30. 8., bei Gluch am Markt von 8—9 Uhr.
Krotoschin: Freitag, den 3. 9., bei Pachale.
Jarotschin: Montag, den 6. 9., bei Hildebrand.
Adelnau: Mittwoch, den 8. 9., bei Kolata.

Versammlungen:

O.-Gr. Latowitz: Donnerstag, den 26. 8., um 7 Uhr im Konfirmandensaal. Vortrag über „Herbstbestellung".
O.-Gr. Suschen: Freitag, den 27. 8., um 7¼ Uhr bei Gregorek.
O.-Gr. Adelnau: Sonnabend, den 28. 8., um 7 Uhr bei Kolata.
O.-Gr. Kobylin: Sonntag, den 29. 8., um 2¼ Uhr bei Taubner.

In vorstehenden 3 Versammlungen spricht Ing. agr. Karzel-Posen über „Vermeidung von Fehlern bei der Herbstbestellung unter Berücksichtigung der Erfahrungen des letzten Winters".

O.-Gr. Konarzewo: Donnerstag, den 2. 9., um ½6 Uhr bei Seite.
O.-Gr. Bieganin: Freitag, den 3. 9., um 5 Uhr bei Duczmal.

In den letzten 2 Versammlungen Vortrag über „Herbstbestellung und sonstige Wirtschaftsfragen".

O.-Gr. Reichtal: Sonnabend, den 4. 9., um 6 Uhr bei Baudis.
O.-Gr. Bralin: Sonntag, den 5. 9., um 3 Uhr bei Munka, Domsel, um 6 Uhr bei Zawadka, Tabor-Wielki.

Am 4. und 5. 9. spricht Dr. Reschke-Posen über „Zeitgemäße Betrachtung zur Herbstbestellung."

O.-Gr. Grandorf: Sonnabend, den 28. 8., um ½2 Uhr im Konfirmandensaal.

Bezirk Posen.

Sprechstunden:

Schrimm: Montag, 30. 8., um 9 Uhr im Zentralhotel.

Generalversammlung:

K.-Gr. Schrimm: Montag, 30. 8., um 10 Uhr, Zentralhotel. Satzungsgemäße Wahlen.

Versammlungen:

O.-Gr. Duschnik: Donnerstag, 26. 8., um 5 Uhr bei Finda. Vortrag Ing. agr. Zipser: „Herbstbestellung auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre".

O.-Gr. Gowarzewo: Freitag, 27. 8., um 4 Uhr im Gasthaus. Vortrag Dr. Reschke: „Zeitgemäße Betrachtung zur Herbstbestellung". Die Mitglieder der Ortsgruppe Trzek sind dazu eingeladen.

O.-Gr. Książ: Sonnabend, 28. 8., um 4.30 Uhr, Hotel Bulinski.

O.-Gr. Santomischel: Sonntag, 29.8., um 3 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag Adm. Rosengarten-Kleszczewo: „Aktuelle Tagesfragen".

O.-Gr. Rzecin: Montag, 31. 8., um 5 Uhr bei Herrn Adolf Witt-Jasionna. Vortrag Ing. agr. Karzel: „Zeitgemäße Betrachtung zur Herbstbestellung".

O.-Gr. Podwegierki: Mittwoch, 1. 9., um 7 Uhr bei Machinski, Podwegierki.

O.-Gr. Briesen: Dienstag, 7. 9., um 3 Uhr bei Lutzer. Vortrag: Ing. agr. Karzel: „Zeitgemäße Betrachtungen zur Herbstbestellung".

O.-Gr.: Katalice Mittwoch, 8.9.

O.-Gr. Pinne: Freitag, 10. 9.

O.-Gr. Wreschen: Facharbeitssitzung: 28. 8. um 8 Uhr bei Kubiak Biechowo.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden:

Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper.
Rogasen: Freitag, 27. 8. und 3. 9.
Samotschin: Montag, 30. 8. vorm. bei Raatz.

Versammlungen und Veranstaltungen:

O.-Gr. Murowana-Goslina: Sonntag, den 29. 8. von 15 Uhr ab bei Fitzke, Wilhelmsberg: Sommervergnügen.
O.-Gr. Tarnówko: Sonntag, 29. 8. von 14 Uhr ab bei Lehmann, Sommervergnügen. Mitglieder der Nachbarortsgruppen sind frdl. eingeladen. Zutritt nur mit Mitgliedskarte.
O.-Gr. Margonin: Freitag, 3. 9., um 18 Uhr bei Borchard. Vortrag über Herbstbestellung, Jng. agr. Karzel und Geschäftliches.
O.-Gr. Uschneudorf: Montag, 6. 9., um 14 Uhr bei Krüger.
O.-Gr. Kahlstädt: Montag 6. 9., um 19 Uhr bei Blandzi.
O.-Gr. Sarben-Fitzerie: Dienstag, den 7. 9., um 14 Uhr bei Gatzke. In vorstehenden drei Versammlungen Vortrag über Herbstbestellung, Jng. agr. Zipser und Geschäftliches.

Der Landwirtschaftliche Fortbildungskursus für Jungbauern beginnt nunmehr Anfang Oktober. Meldungen sobald wie möglich durch die Ortsgruppenvorsitzenden oder die Geschäftsstelle, die nähere Auskunft geben.

Bekanntmachungen

Beiträge zum Fundusz Pracy.

Einige Versicherungskassen (Ubezpieczalnie Społeczne) versandten in der letzten Zeit an die Arbeitgeber Aufforderungen zur Deklarierung und Entrichtung von Beiträgen zum Fundusz Pracy für diejenigen Arbeiter, welche beim Holzeinschlag und der Holzbearbeitung sowie in Nebenbetrieben (Brennereien u. ä.) beschäftigt sind, und zwar rückwirkend für die Zeit ab 1. 1. 34. Hierzu ist festzustellen, daß Arbeiter der genannten Art gemäß einem Schreiben des Ministerratspräsidiums vom 30. 9. 33 als Landarbeiter gelten und daher gemäß Art. 15, Abs. 3, Punkt b des Gesetzes über den Fundusz Pracy vom 16. 3. 33 (Dz. Ust. Punkt 163) von den Beiträgen zum Fundusz Pracy befreit sind.

Gegen die von den Sozialversicherungskassen versandten Aufforderungen ist kein besonderes Rechtsmittel gegeben, da es sich nur um eine vorbereitende Maßnahme handelt. Falls die Verwaltungsbehörde auf Antrag der Sozialversicherungskasse eine Strafe verhängt, weil der Arbeitgeber der Aufforderung nicht stat.gegeben hat, so kann dann gegen diese Strafveranlagung Berufung eingelegt und hierbei darauf hingewiesen werden, daß die Aufforderung der Sozialversicherungskasse der Rechtsgrundlage entbehrte. Ebenso kann gegen die endgültige Veranlagung von Beiträgen Berufung eingelegt werden.

Näheres ist bei der unterzeichneten Abteilung zu erfahren.

Welage, Hauptabteilung I.

Körung von Privathengsten im Jahre 1937/38.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß auf Grund der Verordnung vom 13. März 1934 betr. Aufsicht über die Pferdezucht (Dz. U. R. P. Nr. 32, Pos. 284) sowie der Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Agrarreform vom 2. Juli 1935 über die Ausführungsbestimmungen (Dz. U. R. P. Nr. 52, Pos. 339) Hengstschauen durch die Körkommission in folgenden Ortschaften stattfinden werden:

Chodzież, Kr. Chodzież, Mittwoch, 1. 9. 37, um 10 Uhr,
Szamotuły, Kr. Szamotuły, Freitag, 3. 9. 37, um 15 Uhr,
Sieraków, Kr. Birnbaum, Sonnabend, 4. 9. 37, um 10.30 Uhr,
Gostyń, Kr. Gostyń, Montag, 6. 9. 37, um 10 Uhr,
Leszno, Kr. Leszno, Dienstag, 7. 9. 37, um 10 Uhr,
Rawicz, Kr. Rawicz, Mittwoch, 8. 9. 37, um 10.30 Uhr,
Inowrocław, Kr. Inowrocław, Freitag, 10. 9. 37, um 10.30 Uhr,
Gniewkowo, Kr. Hohensalza, Freitag, 10. 9. 37, um 15 Uhr,
Mogilno, Kr. Mogilno, Sonnabend, 11. 9. 37, um 10 Uhr,
Kruszwica, Kr. Mogilno, Sonnabend, 11. 9. 37, um 14.30 Uhr,
Czarnków, Kr. Czarnków, Montag, 13. 9. 37, um 11 Uhr,
Oborniki, Kr. Oborniki, Dienstag, 14. 9. 37, um 9 Uhr,
Szubin, Kr. Szubin, Freitag, 17. 9. 37, um 11.30 Uhr,
Bydgoszcz, Kr. Bydgoszcz, Montag, 20. 9. 37, um 8 Uhr,
Koronowo, Kr. Bydgoszcz, Montag, 20. 9. 37, um 11 Uhr,
Ślesin, Kr. Bydgoszcz, Montag, 20. 9. 37, um 15 Uhr,
Nakło, Kr. Wyrzysk, Dienstag, 21. 9. 37, um 8 Uhr,
Wyrzysk, Kr. Wyrzysk, Dienstag, 21. 9. 37, um 12 Uhr,
Wągrowiec, Kr. Wągrowiec, Dienstag, 28. 9. 37, um 10 Uhr,
Żnin, Kr. Żnin, Mittwoch, 29. 11. 37, um 11 Uhr,
Jarocin, Kr. Jarocin, Freitag, 1. 10. 37, um 8 Uhr,
Pleszew, Kr. Jarocin, Freitag, 1. 10. 37, um 13 Uhr,
Koźmin, Kr. Krotoszyn, Sonnabend, 2. 10. 37, um 10 Uhr,
Ostrów Wlkp., Kr. Ostrów, Dienstag, 5. 10. 37, um 9.30 Uhr,
Kępno, Kr. Kępno, Mittwoch, 6. 10. 37, um 10 Uhr,
Ostrzeszów, Kr. Kępno, Mittwoch, 6. 10. 37, um 14 Uhr,
Kościan, Kr. Kościan, Freitag, 8. 10. 37, um 9.30 Uhr,
Śrem, Kr. Śrem, Sonnabend, 9. 10. 37, um 11 Uhr,
Września, Kr. Września, Montag, 11. 10. 37, um 10 Uhr,
Gniezno, Kr. Gniezno, Dienstag, 12. 10. 37, um 9.30 Uhr.
Stęszew, Kr. Poznań, Dienstag, 19. 10. 37, um 10.30 Uhr,
Swarzędz, Kr. Poznań, Dienstag, 19. 10. 37, um 14.30 Uhr,
Wolsztyn, Kr. Wolsztyn, Mittwoch, 20. 10. 37, um 11 Uhr,
Nowytomyśl, Kr. Nowytomyśl, Donnerstag, 21. 10. 37, um 10 Uhr
Środa, Kr. Środa, Freitag, 22. 10. 37, um 10.30 Uhr.

Die Schauen finden in den angegebenen Ortschaften auf den Schlachtviehmärkten statt.

1. Besitzer von dreijährigen und älteren Hengsten sind verpflichtet, diese Tiere alljährlich, spätestens bis zum 1. April beim Gemeindevorstand, in dessen Wirkungskreis die Hengste ihren ständigen Aufenthalt haben, anzumelden und die Gemeindevorstände innerhalb von 14 Tagen zu verständigen, falls der Hengst kastriert, gefallen ist oder anderweitig abgegeben wurde. Das in der erwähnten Verordnung angegebene Alter wird vom 1. Januar des Jahres, in dem das Pferd geboren wurde, gerechnet (§ 7).

2. Für Nichtanmeldung des Hengstes beim Gemeindeamt wird der Hengstbesitzer mit einer Strafe bis zu 20 Złoty bestraft.

3. Die Hengstbesitzer müssen ihre Hengste der Körkommission in den festgesetzten Terminen und an dem in dieser Bekanntmachung angegebenen Orten zur Besichtigung vorführen.

4. Für Nichtvorführung des Hengstes vor die Körkommission wird der Besitzer mit einer Strafe bis zu 20 Złoty bestraft.

5. Von der Anmeldung und Vorführung vor die Körkommission sind jene Hengste befreit, die:

a) ihren ständigen Aufenthaltsort in Bromberg oder Posen haben,
b) im laufenden Kalenderjahr für die Leistungsprüfungen die in Übereinstimmung mit den Vorschriften über Pferdewettbewerbe stattfinden, vorbereitet werden oder an solchen teilnehmen,
c) für wissenschaftliche Forschungen oder für Heilzwecke in Lehr- oder Heilinstituten benutzt werden,
d) sich in Zoologischen Gärten als Schauobjekte befinden.

Die Besitzer dieser Hengste brauchen dieselben vor die Kommission nicht vorzuführen, wenn sie entsprechende Bescheinigungen vorlegen und zwar für die

unter Punkt b) erwähnten Hengste durch jene Stellen, welche die Leistungsprüfungen veranstalten,
„ „ c) durch den Leiter der Lehr- oder Heilanstalt,
„ „ d) durch den Starosten.

Die erwähnten Hengste unterliegen nicht der Gebühr von 50 zł. Es ist jedoch nicht erlaubt, sie für Deckzwecke zu benutzen.

6. Von der Vorführung vor die Körkommission sind befreit, müssen aber zur Eintragung angemeldet werden: jene Hengste, die für ihre Lebensdauer für Kategorie I gekört wurden, sowie jene Hengste der Kategorie I, deren Körtermin noch nicht verstrichen ist (unter Angabe bis zu welchem Jahr das Körzeugnis Gültigkeit hat).

7. Besitzer von Hengsten, die im Jahre 1935 geboren sind, sowie von jenen, die auf Grund des Absatzes 5 befreit wurden, müssen, wenn sie sich um die Anerkennung dieser Hengste für Zuchtzwecke bewerben und ein Recht zum Decken fremder Stuten in der Saison 1938 erlangen wollen, diese Hengste anmelden sowie der Körkommission vorführen.

8. Die Hengstbesitzer sollen der Körkommission alle Dokumente, die den Hengst betreffen, vorlegen: Identitätsschein, Abstammungsnachweis (abgestempelt und bestätigt durch den Leiter des Staatl. Hengstdepots), das früher herausgegebene Körzeugnis sowie das Stutendeckbuch, sofern der Hengst gekört war.

9. Den Besitzern von gekörten Hengsten werden Körzeugnisse kostenlos ausgestellt bzw. verlängert (auf der Rückseite des Zeugnisses), sofern der Hengst bereits gekört war.

10. Das Decken fremder Stuten ist nur mit gekörten Hengsten auf dem im Körzeugnis angegebenen Gebiete zulässig.

11. Hengste, die nicht gekört wurden, unterliegen einer Gebühr von 50,00 Złoty jährlich und dürfen nicht zum Decken fremder Stuten benutzt werden.

12. Das Decken fremder Stuten mit einem Hengst, der kein Körzeugnis besitzt, wird mit Strafen bis zu 300,00 Złoty belegt. Wer Möglichkeiten zum Decken fremder Stuten mit einem nicht gekörten Hengst schafft, wird mit einer Strafe bis zu 20 Złoty belegt.

Beschäftigung von Kämpfern für die Unabhängigkeit des Staates.

Am 6. 8. 37 ist ein Gesetz in Kraft getreten, betreffend die Sicherung von Arbeitsmöglichkeiten und die Versorgung der Teilnehmer an den Kämpfen um die Unabhängigkeit des Staates (Dz. U. R. P. 1937/464). Danach haben Personen, die mit dem Unabhängigkeitskreuz mit Schwertern, dem Unabhängigkeitskreuz oder der Unabhängigkeitsmedaille ausgezeichnet sind, sowie Personen, die zwar diese Auszeichnung nicht besitzen, aber eine tätige Anteilnahme an den Unabhängigkeitskämpfen nachweisen, bei gleichen beruflichen Qualifikationen ein Vorrecht auf Anstellung bei der Besetzung gewisser staatlicher Stellen. Außerdem muß aber auch jede Institution und jede Anstalt mit öffentlichem, rechtlichem Charakter, sowie jedes Unternehmen (przedsiębiorstwo) und jeder Arbeitsbetrieb (zakład pracy) unabhängig davon, ob sie dem Staate, Selbstverwaltungsbehörden oder Privatpersonen gehören, auf je 33 Arbeitnehmer mindestens eine der oben bezeichneten Personen beschäftigen, wenn diese Arbeit sucht, für die Arbeit geeignet ist und durch das zuständige Arbeitsvermittlungsamt dorthin verwiesen worden ist. Dieser Verpflichtung unterliegt auch jeder

Arbeitgeber, der Saison- (Erd-, Pflaster-, Wege-, Eisenbahn-, Wasser-, Meliorations-) arbeiten ausführt.

Maßgebend für die Zahl der Beschäftigten ist der der Einstellung einer der oben bezeichneten Personen vorhergehende Monat; in der Landwirtschaft jedoch nur die Zahl der ständigen jährlichen Landarbeiter. Die Zahl der einzustellenden Personen oben bezeichneter Art kann durch eine ministerielle Verordnung erhöht werden. Die Kündigung eines solchen Arbeitsverhältnisses ist nur aus bestimmten wichtigen Gründen zulässig.

Es ist zu erwarten, daß noch Ausführungsbestimmungen hierzu ergehen werden. Welage, Hauptabteilung I.

Neuer Jägerverband.

In Warschau ist ein neuer Jägerverband gegründet worden, welcher den Namen „Polski Związek Łowiecki" trägt und für ganz Polen zuständig ist. Zweck dieses neuen Verbandes ist die Vertretung des polnischen Jagdwesens und seiner Interessen nach außen, die Vereinigung aller Jäger und Jagdorganisationen zu gemeinsamer Arbeit an der Hebung und Erhaltung der inländischen Wildbestände und an der Entwicklung des Jagdwesens in wirtschaftlicher, rechtlicher und ethischer Beziehung.

Die Organisation des Posener Zweigvereins des oben genannten Verbandes hat der Wielkopolski Związek Myśliwych (Poznań, ul. Młyńska 9) in die Hand genommen. An diesen Verband sind auch Bewerbungen um Neuaufnahmen zu richten.

Welage, Hauptabteilung I.

Verkauf von ausgemusterten Militärpferden.

Der Posener Pferdezüchterverband gibt bekannt, daß am 22. September l. J. um 10 Uhr vorm. auf dem Neuen Markt in Bromberg (Bydgoszcz, Nowy Rynek) 71 aus der Bromberger Garnison ausgemusterte Militärpferde im Versteigerungswege verkauft werden.

Beginn der Danziger Zuchtviehausfuhr.

Nach fünfmonatiger Sommerpause eröffnet die Danziger Herdbuchgesellschaft die Auktionsperiode 1937/38 mit einer Versteigerung von 280 weiblichen Tieren, 30 Ebern und 15 Zuchtsauen am Donnerstag, dem 16. September. Von diesen 280 weiblichen Tieren können 220 nach außerpolnischen Ländern exportiert werden, ca. 50—60 werden dagegen nur innerhalb des Freistaates und Polens verkauft. Diese Tiere sind infolgedessen bedeutend billiger. — Alle Kühe und Färsen sind frei von Verkalbeseuche, klinisch erkennbarer Tuberkulose und Eutertrankheiten. Die Verladung besorgt die Herdbuchgesellschaft, der Kaufpreis wird durch Bahnnachnahme in Zloty erhoben. Die ministerielle Einfuhrerlaubnis liegt vor. Die Danziger Zuchttiere erhalten eine 50%-ige Frachtermäßigung auf den polnischen Eisenbahnen. Kataloge versendet an Interessenten kostenlos die Danziger Herdbuch- und Schweinezuchtgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Allerlei Wissenswertes

Tränken und Milchleistung.

Dem Tränken des Milchviehs kann nicht genug Sorgfalt geschenkt werden. Versuche haben gezeigt, daß zwischen Milchmenge und Wasseraufnahme enge Beziehungen bestehen. Wenn die durch sachgemäßes Tränken zu erzielende Mehrleistung von einigen Prozenten im ersten Augenblick auch unbedeutend erscheint, so macht sie sich auf ein Jahr sowie auf den gesamten Kuhbestand berechnet, finanziell doch bemerkbar; heute kommt es unbedingt auf jeden Liter an. Das Wasser ist zur Aufrechterhaltung aller Lebensvorgänge, vor allem zur gründlichen Einspeichelung und zum Abschlucken des Futters, ferner zur Lösung der Nährstoffe, sowie zur Regelung des Wasserhaushaltes im Tierkörper erforderlich. Wassermangel führt zu schweren Gesundheitsstörungen, die Milchmenge geht zurück; Durst wird bekanntlich viel schwerer ertragen als Hunger. Für eine Kuh nimmt man als Tagesbedarf durchschnittlich 60 kg an, oder auf 1 kg Futtertrockensubstanz berechnet man 4—6 kg. Selbstverständlich bestehen hier Unterschiede, je nach Jahreszeit, Milchmenge, Art der Fütterung usw. Am vorteilhaftesten ist es, wenn die Wasseraufnahme nach Belieben des Tieres erfolgen kann, wie das z. B. meist auf der Weide der Fall ist. Man hat beobachtet, daß eine Kuh dann 20 mal und mehr innerhalb von 24 Stunden Wasser aufnimmt, wobei die Gesamtmenge aber geringer ist, als wenn das Tier in üblicher Weise 2—3 mal täglich getränkt wird. Im Stall ist die Einrichtung einer Selbsttränke sehr zu empfehlen, die Kosten machen sich bald bezahlt, vor allem dann, wenn man mit weniger zuverlässigem Personal rechnen muß. Das Tränkwasser soll sauber und frei von gesundheitsschädlichen Bestandteilen sein. Zu kaltes Wasser wirkt ungünstig auf die Verdauungsorgane, zu warmes Wasser ist wenig erfrischend. Am zweckmäßigsten ist eine Temperatur von 12—15 Grad Celsius. Die dauernde Verabfolgung von warmen Tränken (Kleie oder dergl.), wie man es mitunter findet, ist wegen der erschlaffenden Wirkung unzweckmäßig. Daß durch die Wasseraufnahme der Wassergehalt der Milch beeinflußt, die Milch also wässeriger und fettärmer wird, trifft nicht zu.

Zur Verfütterung von Haferstroh.

Bei uns kommen hauptsächlich die vier Arten des Getreidestrohes in Frage, und zwar das Hafer-, Weizen-, Gerste- und Roggenstroh. Am nahrhaftesten und besten verdaulich ist das Haferstroh. Es muß aber auf eine gute Ernte der Frucht Wert gelegt und vor allem völlig trocken eingebracht werden, weil sonst die Güte ganz bedenklich leidet. Bei nur einigermaßen feuchter Einlagerung bilden sich bald Schimmelpilze; das Stroh wird muffig und modrig und verursacht beim Genuß — wenn es die Tiere nicht ganz verschmähen — Darmerkrankungen, Verdauungsstörungen und Durchfall. Das Haferstroh wird besonders von Kühen, Ziegen und Schafen gerne genommen, weil es in seiner weichen und zarten Beschaffenheit die wenigste Bearbeitung mit den Zähnen erfordert, mit schmack- und nahrhaften Blättern und Gräsern reichlich vermengt ist und dadurch ein würziges Aroma besitzt. Für die von der Weide heimkehrenden Tiere ist es das geeignetste Abend- und Zugabefutter. Eine gewisse Abneigung wird oft zuerst gegen das Roggenstroh festzustellen sein, weil es von allen Getreidesorten am schwersten zu verdauen ist, was schon der glänzend harte und steife Halm zu erkennen gibt.

Bei regnerischem Herbstwetter leidet die Wolle der Schafe,

sofern der Regen häufig fällt oder lange anhält und die Schafe täglich jedem Wetter ausgesetzt sind. Desgleichen kann Nebel, der ebenfalls die Wolle durchfeuchtet, diese schädigen. Die Wolle verliert in beiden Fällen schließlich den guten Schluß und geht an verschiedenen Stellen auseinander. Besieht man sich an solchen Stellen die Haut, so wird man hier und da, besonders am Rücken sowie am Kreuz und an den Keulen, nässende Hautausschläge feststellen können. Man spricht dann wohl von Regenfäule. Nicht selten erregen diese Ausschläge noch heftigen Juckreiz, wobei sich die Tiere scheuern und dadurch ihr Vlies noch mehr verderben. Nach Aufhören von Regen und Nebelbildung tritt dagegen bald Besserung unter Abheilen des Ausschlags ein. Sollte jedoch das ungünstige Wetter anhalten, so müssen die Schafe im Stall belassen werden, damit das Uebel schnell zurückgeht.

Die Borkenkäferplage

greift in vielen Gegenden stark um sich. Wir müssen zunächst wissen, daß dieser Schädling in Wäldern heimisch ist und daher besonders für die in Waldnähe befindlichen Siedlungen und Obstanlagen gefährlich wird. Er bevorzugt kränkliches oder im Absterben befindliches trockenes Holz. Sorgen wir dafür, daß kränkliche, absterbende Obstbäume nicht unnötig lange im Garten verbleiben. Häufig kann sich der Gartenfreund so lange nicht von einem abgängigen Baum trennen, wie noch am letzten sterbenden Ast ein paar kümmerliche Früchte hängen. Solch ein Säumen rächt sich leider oft sehr! — Aber auch kränkliche Aeste sollten stets ehestens entfernt werden. Die am Baum verbliebene Schnittfläche ist glatt zu schneiden und mit Teer oder gutem Baumwachs zu verstreichen. Dies allein genügt aber noch nicht, um Herr des Schädlings zu werden. Wir müssen uns auch mehr mit allgemeiner Stamm- und Astpflege befassen. Wer regelmäßig die Stämme prüft, absterbende Rinde abkratzt und beseitigt, wird auch rechtzeitig anfänglichen Borkenkäferbefall merken und kann mit geeigneten Mitteln eingreifen. Das sicherste ist immer noch ein alljährlicher Anstrich der Obstbaumstämme und älteren Aeste mit irgendeinem Mittel, welches imstande ist, den Anflug der Käfer und die Eiablage abzuwehren. Der Anstrich muß in den Sommermonaten geschehen. Kalk oder Kalk mit Obstbaumkarbolineum vermengt (etwa 10—15%ig) sind brauchbare Anstrichmittel, die auch für eine glatte Rindenbildung sorgen. Wird die Kalkmilch nicht übermäßig dickflüssig hergestellt, so sind Schäden nicht zu befürchten. Da die Flüssigkeit nur eine gewisse Zeit haftet, wird die Rinde frühzeitig genug wieder frei, so daß die Poren der Rinde noch genügend arbeiten können. Wichtig ist auch, daß längeres Herumliegenlassen von ungeschältem Holz in Obstanlagen möglichst vermieden wird. —s

Fragekasten und Meinungsaustausch

Das Lossowsche Verfahren.

Herr von Lossow-Strzetuszewo teilt uns seine diesjährigen Erfahrungen mit seinem Anbausystem mit, die wir Interesse halber unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. So schreibt Herr von Lossow u. a. folgendes: Die 40 Pfd. Aussaat je Morgen bei Roggen, Hafer und Gerste hat die Trockenheit besser überstanden als die Aussaaten mit ca. 60 Pfd. Nach zwei Regenfällen, die Ende Juni gefallen sind, hat der 40 Pfd. Hafer einen Teil seines Ertrages infolge Lagerung eingebüßt. Der Schaden wäre noch größer, wenn die günstige Witterung zwei Wochen früher eingetreten wäre. In trockenen Lagen darf daher das Getreide, wenn es Trockenperioden

überwinden soll, nicht zu dicht, aber auch nicht zu schwach ausgesät werden. Infolge der vielen Randpflanzen bei dem Lossowschen Verfahren soll auch das Tausendkorngewicht besser sein als bei der normalen Aussaat und zwar bei Roggen ca. 40 g. Bei der Sommergerste soll es über 60 g betragen. Der ungehackte Roggen soll auf Boden 5. Klasse 17 Ztr., der zweimal gehackte 22 Ztr. gebracht haben. Die Parzelle mit 40 Pfd. Aussaat schnitt besser ab als die mit 60 und gab 255 Ähren je qm mit einem Tausendkorngewicht von über 40 g, was etwa 20,50 Ztr. Körner je Mg. entsprechen dürfte, während die 60 Pfd. Parzelle bei 300 Ähren je qm und einem Tausendkorngewicht von 30 g einen Ertrag von 17 Ztr. je Morgen aufzuweisen hatte. Auf Boden 6. Klasse wurden bei einer Aussaat von 40 Pfd. je Morgen und einem Tausendkorngewicht von 45 g 15 Ztr. Körner festgestellt, während bei einer Aussaat von 60 Pfd. und einem Tausendkorngewicht von 30 g nur 12 Ztr. erzielt wurden. Vom am 15. Oktober eingedrillten Kartoffel-Roggen wurden bei einer Aussaat von 70 Pfd. 19,35 Ztr. errechnet. Die Kartoffeln wurden allerdings 3 mal gemeiselt. Der Ertrag wäre sicherlich besser, hätte man den Roggen zwei Wochen früher gesät. Dieser Roggen hatte daher auch 15—20% Hinterkorn, da er unter Rost und anderen Krankheiten gelitten hatte. Als sehr gut hat sich auch das Meiseln zu Gerste erwiesen. Die ungemeiselte Gerste brachte auf Boden 5. Klasse nur 8 Ztr., die gemeiselte hingegen in diesem trockenen Jahr 15. Bei Hafer wurden auf Boden 4. Klasse beim Probedrusch folgende Erträge festgestellt:

1. Svalöfs Weißer Adler bei einer 55 Pfd. Aussaat 25,20 Ztr.
2. „ Siegeshafer bei der gleichen Aussaat 25,60 Ztr.
3. „ Siegeshafer bei einer 45 Pfd. Aussaat 27,20 Ztr.

pro Morgen. Von der Hildebrandschen Gerste „Elka" wurden auf Boden 4. Klasse und bei einer Saatstärke von 45 Pfd. 20,25 Ztr. geerntet. Diese beachtenswerten Erträge trotz der ungünstigen Frühjahrswitterung scheinen somit auf das Lossowsche Verfahren und auf die tiefe Pflugfurche von 30 cm mit einem ausgesparten Streichbrett zurückzuführen zu sein. Aber auch die Lockerung der Vorfrucht (Kartoffeln) scheint sich günstig ausgewirkt zu haben. Gemenge (Aussaat 20 Pfd. Hafer, 12 Pfd. Gerste und 8 Pfd. Sommerroggen) brachte nach der Vorfrucht Gerste/Hafer trotz der höheren Stickstoffdüngung nur einen Ertrag von 18,25 Ztr. Man sieht daraus, wie günstig sich auch die Bearbeitung der Vorfrucht auf die Nachfrucht auswirkt. Auf den Nachbarschlägen haben die Saaten unter der Trockenheit viel mehr gelitten.

Die Druschergebnisse will Herr von Lossow noch im Laufe des Winters bekanntgeben. Auch ist er bereit, Interessenten Anleitungen für die Durchführung von Versuchen nach seinem Verfahren und andere Anleitungen gegen Erstattung der Portospesen zu geben.

Frage: **Bekämpfung des Kornkäfers.**

Antwort: Auf die Bekämpfung des Kornkäfers sind wir im Landw. Zentral-Blatt Nr. 30 näher eingegangen. Sollten sich noch irgend welche Unklarheiten ergeben, so bitten wir um Angabe Ihrer Adresse, damit wir Ihnen brieflich antworten können.

Frage: Welchen Ackerschlag wähle ich zum Luzernebau und wieviel Kalkdüngung ist nötig?

Antwort: Für einen Dauerfutterschlag wähle man als Vorfrucht Kartoffeln, Rüben, Sonnenblumen und Mais, damit das Land durch Hackfruchtanbau queckenfrei wird. Die Nähe des Hofes ist besonders erwünscht. Mist gebe man der Vorfrucht. Wenn der Kalkgehalt nur 5—6½ P Ph. beträgt, gebe man im Herbst noch 10 bis 15 Ztr. Ätzkalk pro Morgen, oder 15—20 Ztr. kohlensauren Kalk und vermenge ihn gut im Boden. Wenn der Boden starken Hedrichwuchs zeigt, dünge man 2—3 Jahre hintereinander reichlich mit Kalk, bevor man Luzerne baut. Luzerne gehört auf senfwüchsige Böden. Auf diesen kann die Kalkung erspart werden. Im Frühjahr nehmen Sie eine flache Bodenbearbeitung in üblicher Weise vor und säen Sie die Luzerne Ende April oder Anfang Mai auf etwa 18—20 cm Reihenweite ohne Überfrucht, weil dann die Einzelpflanze sich kräftig entwickelt. Dadurch wird die Frostbeständigkeit und Ausdauer gesichert. Die Reinsaat bringt im 1. Jahr gewöhnlich 2 Schnitte.

Geben Sie als Vorratsdüngung je ¼ ha 2—3 Ztr. 20%-iges Kalisalz, 2 Ztr. Thomasmehl oder Supertomasyna. Wenn der Boden wenig Humus enthält, empfiehlt sich auch die Anwendung von ¾—1 Ztr. Kalkstickstoff zur Förderung der Jugendentwicklung der Luzerne. In den späteren Jahren dagegen ist Stickstoff- und Jauchedüngung nicht zu empfehlen, weil die Luzerne ein Stickstoffsammler ist. Stickstoff- und Jauchedüngung würde den Quecken-Unkrautwuchs fördern. Der Kunstdung wird vor der Luzernesaat eingeeggt.

Will man kurzfristige Luzerne säen, also an Stelle von Rotklee die ertragreichere Luzerne in die Fruchtfolge einfügen, so säe man Luzerne in eine dünne Aussaat von Gerste, wähle aber je ¼ ha 2—3 Pfd. Luzerne mehr zur Aussaat. In der Provinz Posen sät man 10—12 Pfd. hochwertige Luzernesaat und in Pommerellen 12—15 Pfd. beste Saat je ¼ ha. Plate.

Fragen: 1. Ist es ratsam, dem Vieh grüne, frische Bohnenschalen zu verabfolgen, desgleichen auch Apfelschalen? — 2. Ist es richtig, wenn man den Pferden wie auch den Kühen im Winter und im Sommer morgens auf nüchternen Magen kaltes Brunnenwasser als Tränke gibt?

Antworten: 1. Wenn frische, grüne Bohnenschalen wirklich einmal in der Wirtschaft verfügbar sein sollten, so könnten diese, ebenso wie Apfelschalen an das Vieh verfüttert werden, solange diese nicht verdorben sind. Am besten werden diese Futtermittel von den Schweinen verwertet, und zwar zweckmäßigerweise im Gemenge mit anderem Futter. — 2. Das Tränken von eiskaltem Brunnenwasser ist nicht zu empfehlen. Man sollte das Wasser immer etwas abstehen lassen. Dabei kommt es natürlich auch noch sehr darauf an, wie kalt das Wasser ist und ob das Vieh an eine solche Tränke im Freien von früher her gewöhnt ist.

Bücher

Wildschaden-Berechnungstabellen, nach welchen das Ablesen des Gesamtschadens für jede Fruchtart möglich ist, hat es bis zum heutigen Tage noch nicht gegeben. Eine solche Tabelle von Theodor Herr, Preis geheftet 0,80 RM., ist im Verlag J. Neumann-Neudamm erschienen. Landwirte, Revierbesitzer, Jagdpächter und Jagdvorsteher werden in dieser Tabelle ein wertvolles Hilfsmittel zur Berechnung der Wildschäden finden.

Die Beurteilung des Niederungsviehs. Von Ob.-Ldw.-Rat Dr. Peters, Königsberg-Pr. Mit 9 Textabb. Verl. P. Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28/29. Rm. 1,—.

Kurz und klar werden in dieser Schrift die wesentlichen Grundsätze für die Beurteilung im allgemeinen sowie der einzelnen Form- und Leistungsmerkmale aufgestellt, und zwar für das schwarzbunte, rotbunte, einfarbig rote und Shorthorn-Vieh. Gute Abbildungen stellen den Idealtyp vor. Die reichen Erfahrungen des Verfassers machen die Anleitung für jeden, der auf dem Gebiet der Tierzucht arbeitet, lesenswert.

Die praktische Handhabung der Leistungslöhne in der Landwirtschaft. Von Prof. Dr. L. W. Ries, Versuchs- und Forschungsanstalt für Landarbeit, Bornim. Verl. P. Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28/29. Preis 2,40 RM.

Die vorliegende Schrift ist eine allgemeinverständliche Gebrauchsanleitung für Gestaltung und Anwendung der Leistungslöhne in der Landwirtschaft. An Hand zahlreicher anschaulicher Beispiele und Einzelberechnungen werden alle wichtigen Formen wie Akkord, Prämienlohn und Rohertragstantiemen eingehend und rein praktisch behandelt. Auch die Vermeidung der Schattenseite der Arbeitsbeschleunigung, die oberflächliche Pfuscharbeit, wird weitgehend berücksichtigt. Ferner werden für alle wichtigeren Arbeiten Beispiele zweckmäßiger Leistungslohngestaltung gegeben. Aus der Praxis entstanden und vollkommen auf die Belange der Praxis abgestellt, bietet die Schrift eine Fülle von Erfahrungen und Anregungen und wird damit zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel, das in die Hand jedes Betriebsleiters gehört und darüber hinaus geeignet ist, den zum Erlaß von Lohnrichtlinien und Tarifordnungen berufenen Stellen als Ratgeber zu dienen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 23. August 1937

Bank Polski-Akt. (100 zł) ..	105.—	Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.9141). Serie K	57.75 %
Luban Fabr. przetw. Ziem. 1.—4. Em. (37 zł)	—.—	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)...	39.50
H. Cegielski 1. Zł.-Em. (50 zł)	zł 24.—	5% staatl. Konv.-Anleihe	59.00—60.00
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	51.—%		
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. Ser. L.	58.—%		
4½% umgest. Gold-Złoty-Pfandbriefe der Posener			

Kurse an der Warschauer Börse vom 23. August 1937

5% staatl. Konv.-Anl. ...	—.—%	100 franz. Frank.	zł 19.90
3% Invest.-Anleihe I. Em.	69.50%	100 schw. Franken =	zł 121.60
3% Invest.-Anl. 2. Em.	68.25%	100 holl. Guld. = ...	zł 292.30
4% Konsolid.-Anleihe....	58.50%	100 tschech. Kronen ...	zł 18.41
100 deutsche Mark	zł 212,55	1 Dollar = ...	zł 5.29
		1 Pfd. Sterling = ...	zł 26.42

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft Poznań, vom 24. August 1937.

Düngemittel. Supertomasyna 16 und 30% ist zur sofortigen Lieferung nicht mehr zu haben. Die Fabriken haben in der letzten Zeit die Bestellungen glattweg zurückgegeben. 30%-ige Ware wird voraussichtlich wieder von Ende September ab zu haben sein.

Der Mischdünger **Supertomasyna-Kalkstickstoff 9 : 12%** ist nach wie vor sofort lieferbar.

Betr. Fracht für Kohlen. In den letzten Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Frachtsätze für Kohlen — und dies voraussichtlich schon im September — erhöht werden sollen. Etwas Genaues hierüber konnten wir noch nicht in Erfahrung bringen. Ferner ist eine Verschärfung der Verhandlungen zwischen den Berufsverbänden und dem Arbeitgeberverband der Ostoberschlesischen Kohlenindustrie eingetreten, und zwar dadurch,

(Fortsetzung auf Seite 609.)

Nr. 35. **Die Landfrau** 24. August 1937

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Die Pflege der Hühner in der Mauserzeit.

In die Monate August und September fällt die Hauptmauserzeit der Hühner. Man unterscheidet zwei Arten der Mauser:

1. Die Herbstmauser, bei der das Federkleid vollständig gewechselt wird.
2. Die Halsmauser, die meist im Winter oder Frühjahr auftritt.

Die Halsmauser kann häufig die Folge von zu raschem Futter- oder auch Stallwechsel sein. Vielfach tritt sie bei den Jungtieren aus Frühbruten auf, die früh mit dem Legen anfingen, nicht fertig ausgewachsen waren und deren Kräfte nicht zum Legen ausreichten.

Die Herbstmauser geht bei den Hühnern immer in der gleichen Reihenfolge vor sich. Zuerst verlieren die Hühner die Federn am Kopf, dann am Hals, etwas später am Körper, also Brust, Rücken und Bauch, und zuletzt an den Flügeln und am Schwanz. Erst bei der Mauser der Flügel tritt meist eine Unterbrechung des Legens ein. Sehr gute Leistungstiere mausern oft ohne mit dem Legen aufzuhören.

Für die normale Dauer der Flügelmauser rechnet man ungefähr 24 Wochen. Die Flügel werden in zwei Gruppen geteilt, in die Hand- und Armschwingen. In der Mitte beider Gruppen liegt die Achsfeder. Breitet man den Flügel aus, so sind die Handschwingen am äußeren Teil. Diese bestehen aus steifen ungleichen Federn, deren Kiel nicht in der Mitte liegt. Die Federn der Armschwingen sind auch groß und steif, aber gleichmäßig geformt.

An den Handschwingen sind gewöhnlich immer 10 Flugfedern, nur bei einigen schweren Rassen finden wir 11. Die Federn wechseln und wachsen in bestimmter Reihenfolge, damit die Hühner immer von den Flügeln Gebrauch machen können. Zuerst verlieren die Hühner die der Achsfeder zunächst liegende Flugfeder und bei vollständiger Flügelmauser nacheinander alle Federn bis zur äußersten. Der Ausfall der Federn der Armschwingen geht nicht so gleichmäßig vor sich, sie verlieren zuerst die dem Körper zunächst liegenden vier letzten Federn, dann erst die zweite nach der Achsfeder und in dieser Reihenfolge nacheinander dem Körper zu. Als letzte Feder wird die Achsfeder abgestoßen. In dieser Reihenfolge mausern gute und schlechte Legerinnen, nur mit dem Unterschied, daß bei guten Legerinnen nicht nur zur Zeit eine Feder abgestoßen wird, sondern gleich drei bis vier auf einmal. Um festzustellen, wie lange eine Henne mausert, muß die Größe der Federn in Betracht gezogen werden. Kleine Federn werden ungefähr wöchentlich verloren, und große Federn brauchen zwei Wochen zum Abfallen. Ebenso entwickeln sich die Federn je nach Größe bis zum abgeschlossenen Wachstum 4—6 Wochen.

Die Mauser, der Federwechsel der Hühner, ist nun einmal ein ganz natürlicher Vorgang, der nicht durch irgendwelche Geheimmittel verhütet oder gar beschleunigt werden kann. Leider sind viele immer noch der Ansicht, daß die Hühner in dieser Zeit, in der sie doch keine Eier legen, auch nicht viel Futter benötigen. Je besser die Hühner aber in dieser Zeit gefüttert und gepflegt werden, um so schneller werden sie diesen „Krankheitszustand" überwinden und bald wieder mit dem Legen anfangen. Wenn die Hühner aber in der Mauserzeit schlecht gefüttert werden, so brauchen sie zur Neubildung der Federn Ersatzstoffe aus dem Körper auf, in erster Linie das Fett, und ehe diese Stoffe nach überstandener Mauser nicht wieder ersetzt sind, fangen die Hennen nicht mit dem Legen an. Der beste Gradmesser für die richtige Fütterung während der Mauser ist das Gewicht. Nehmen die Hühner während der Mauser ab, so ist bestimmt ein Fehler in der Fütterung gemacht worden. Es ist durchaus nicht notwendig, daß nun alle Hennen gewogen werden, es genügt schon, wenn einige bestimmte Hennen ab und zu zur Probe gewogen werden.

Wurde im Sommer bei freiem Auslauf und Milchfütterung das Eiweißfutter ganz oder teilweise abgezogen, so ist es während der Mauser unbedingt notwendig, daß die Tiere 10—20 v. H. Eiweißfutter in der Mischung erhalten. Besonders günstig wird der Verlauf der Mauser beeinflußt, wenn die Hennen Milch als Tränke oder zum Anmengen des Weichfutters erhalten. Alle fetthaltigen Futtermittel sind während der Mauserzeit zum schnelleren Ersatz der Federn besonders wichtig. Gaben von ölhaltigen Samen, wie Raps, Hanf-, Lein- und Sonnenblumensamen, wirken besonders günstig. Wer seinen Hennen das Trockenfutter nur im Automaten zur Verfügung stellt, sollte in dieser Zeit wenigstens einmal, besser noch zweimal am Tage, den Hühnern das Trockenfutter als Weichfutter mit Milch angemengt reichen. Das Weichfutter wird von den Hennen immer noch lieber gefressen als nur Trockenfutter, und da der Appetit der Hennen in dieser Zeit, wenn sie keine Eier legen, nicht sehr groß ist, so wird er durch das Weichfutter noch angeregt. Küchenabfälle, kleine Fleischstückchen und frisches Knochenschrot regen auch den Appetit der Hühner an und werden als kleine Abwechslung gern gefressen.

Da jetzt im Freien nicht mehr so viel frisches Grün zu finden ist, muß dies den Hühnern schon zugefüttert werden. Da finden sich im Gemüsegarten zwischen den Beeten Saudisteln, Vogelmiere, ab und zu auch ein Salatkopf und gar aufgeplatzte Kohlköpfe. Ein Leckerbissen, für den die Hühner sehr dankbar sind und um den auch viel Gelaufe entsteht, also die so nötige Bewegung, sind die Obstabfälle aus der Küche.

Doch nicht nur die Fütterung beeinflußt die Länge der Mauserzeit, auch die Haltung ist für den Verlauf ausschlaggebend. Vor allen Dingen ist dafür zu sorgen, daß die Hennen immer trockene frische Einstreu im Stall haben und nicht etwa bei naßkaltem Wetter im Auslauf herumsitzen. Bei schlechtem Wetter läßt man die Hühner am besten gar nicht ins Freie. Ist es sehr kalt, so werden die Drahtfenster, die im Sommer für die Zufuhr frischer Luft sorgten, wieder durch die Glasfenster ersetzt. Vor allen Dingen muß dafür gesorgt werden, daß im Stalle keine Zugluft herrscht, denn gegen nichts sind die Hühner so empfindlich wie gegen Zug. Für frische Luft muß selbstverständlich gesorgt werden.

Gute Pflege und Fütterung während der Mauserzeit lohnt sich aber nur solchen Hühnern angedeihen zu lassen, die es wirklich verdienen, d. h. solchen, die eine so gute Legeleistung aufweisen, daß man sie getrost noch ein zweites Legejahr halten kann. Alle Hennen, die unter dem Durchschnitt der Herde mit ihrer Leistung geblieben sind, wandern unbarmherzig in den Kochtopf. Sie werden ihre Futterkosten im zweiten Jahr bestimmt nicht mehr durch ihre Legeleistung decken. Darum muß der Hennenbestand vor der Mauserzeit mehr denn je durchgesehen werden. Bei Fallnesterkontrolle sind die Faulenzer ja schnell herauszufinden, wenn sie mit dem Legen aufhören. Wer keine Fallnesterkontrolle hat, und auch die Beringung noch nicht durchgeführt hat, muß sich seine Hühner jetzt besonders scharf ansehen. Alle Hennen, die schon im Juni mit der Mauser begonnen und nun schon ausgemausert haben, werden es bestimmt zu keiner hohen Leistung gebracht haben. Die Hennen, die abends zuerst auf den Sitzstangen sitzen und morgens als letzte herunterfliegen, sind keine guten Futtersucher und auch keine guten Leger. Alle Hennen mit trüben Augen und welken Kämmen, hartem Legebauch und engen Legeknochen werden bestimmt auf keine hohe Leistung gebracht werden. Bei Rassen mit gelben Beinen läßt sich nach dem Zustand der Farbe der Beine gleichfalls die Legetätigkeit beurteilen. Bei Hennen, die legen, ist die Farbe in den Augenringen, dem Schnabel und den Läufen vollständig verblaßt, während sie bei nicht legenden Hennen sattgelb geworden ist. Wenn es sich nicht um wertvolle Zuchthennen handelt, müssen natürlich alle Hennen abgeschlachtet werden, die älter als zwei oder gar drei Jahre sind.

Hühner zur Mauser zu zwingen, besonders einige Wochen vor Beginn der eigentlichen Mauser, ist nicht schwer. Man erreicht dies durch erhebliche Futteränderung, Stallwechsel oder zeitweise Fütterung von Körnern allein. Die Zwangsmauser wird oft gemacht, um die Hühner zu der Legepause zu veranlassen in einer Zeit, in der die Eier noch billig sind. Die Legetätigkeit setzt dann bei reichlicher Eiweißfütterung im Oktober oder November ein, wenn die Eier noch knapp sind. Durch die Zwangsmauser wird der Körper aber durch die zeitweilige Futterverminderung geschädigt, und daher

empfiehlt es sich, eine solche nur bei dringendem Bedarf der Eier um diese Zeit durchzuführen. Die Winterlegeleistung der Hennen wird wohl dadurch etwas höher, aber die Jahreslegeleistung wird nicht gesteigert. Versuche haben ergeben, daß die Zwangsmauser oft der Grund für schlechte Schlupffähigkeit ist und auch dem Gesundheitszustand der Hennen schaden kann. Darum ist es immer nützlicher, die Hennen dann mausern zu lassen, wenn die Natur es ihnen vorschreibt und sie durch gute Pflege und Fütterung bald wieder zum Legen zu bringen. Schümann.

Pflanzt Erdbeeren!

Wer noch nicht Erdbeeren gepflanzt hat, wie es in diesem Blatt in Nr. 30 empfohlen wurde, kann es auch jetzt noch tun. Die Herbstpflanzung ist stets der Pflanzung im Frühjahr vorzuziehen. Für unsere Gegend eignen sich: die Frühsorten „Deutsch-Evern", „Laxtons Nobel", „Sieger", die späteren Sorten „Oberschlesien", „Späte von Leopoldshall" und als Monatserdbeeren „Rügen" und „Ruhm von Döberitz".

Wenn der Salat schießt!

Die meisten Sorten von Salat, Spinat, Radieschen u. a. gehören zu den Langtagpflanzen, das heißt, sie schreiten im Hochsommer rasch zur Blütenbildung. Damit verlieren sie ihren Wert für die Küche. Man hat nun versucht, diesen Uebelstand durch Verkürzung der Tageszeit zu heben, indem man den Pflanzen den Lichtgenuß um mehrere Stunden entzog. Das geschieht am einfachsten durch Bedecken der Pflanzen in den Abend- und Morgenstunden. Die Wirkung solcher Belichtungsverkürzung ist erheblich. Am 19 Mai wurde von ausgepflanzten Salatpflanzen der Sorte „Maikönig" ein Teil abends zwischen 18 und 19 Uhr mit einem lichtdichten Kasten zugedeckt, der morgens gegen 7 und 8 Uhr wieder angehoben wurde. Nach acht Wochen waren die nicht bedeckten Pflanzen geschossen und zeigten reichen Blütenansatz, während die bedeckt gewesenen schöne, feste Köpfe gebildet hatten. Für größere Flächen empfiehlt es sich, um diese ein Lattengestell herzurichten und sie mit Brettern oder Matten abzudecken. Man darf aber nicht vergessen, auch die Seiten abzuschließen, damit das Abend- und Morgenlicht nirgends eindringen kann. Sollte es während der Nacht regnen, so muß man am Tage mit der Gießkanne nachhelfen. Das Bedecken der Pflanzen während der Mittagsstunden, um dadurch die Belichtungsdauer abzukürzen, hat nicht den gewünschten Erfolg, wie ein Versuch gezeigt hat. Auf die Ursachen dieser verschiedenen Wirkungen des Mittag- und des Abend- und Morgenlichts näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Einkochen von Tomaten.

Tomaten sollten wir auf verschiedene Arten haltbar machen:

Als Tomatenbrei, den man später zu Suppen und Tunken verwendet. Die Tomaten werden gewaschen, einmal durchgeschnitten und durch den Fleischwolf gedreht. Den Brei füllt man in Weckgläser oder Flaschen und erhitzt ihn 30 Minuten auf 90 Grad.

Tomatenwürze: Vorzüglich an Bratentunken! 7 Pfund Tomaten klein schneiden und mit 125 g Salz 24 Stunden stehen lassen. Am nächsten Tage 50 g weißen Pfeffer, 50 g Gewürz, Prise Nelken, ½ Pfund geschnittene Zwiebeln, eine halbe Schote Paprika und nach und nach ½ Ltr. Essig hinzugeben. Das Ganze muß 2 bis 3 Stunden kochen. Jetzt wird es durch ein Sieb gestrichen, in Gelee- oder Marmeladengeläser gefüllt und mit Zellophan verschlossen.

Tomatensalat in Weckgläser. Sauber gewaschene, vom Kelche befreite, feste Tomaten schneidet man mit dem Tomatenmesser in gleichmäßige, nicht zu dicke Scheiben, die man in die Weckgläser schichtet und mit verdünntem Weinessig übergießt. 15 Minuten bei 75 Grad werden die Gläser erhitzt. Oel und Gewürze gibt man erst bei der Verwendung dazu.

Frisch, möglichst am Morgen gepflückte, tadellose Früchte sofort nach dem Pflücken in eine Kiste zwischen Torfmull schichten, an kühlem Ort aufbewahrt, halten sie sich den ganzen Winter; oder in einen Steintopf schichten, mit abgekochter Salzlösung — 1 Ltr. Wasser = 50 g Salz — übergießen. Mit Schieferplättchen oder dünnem Teller beschweren und zubinden.

Tomatenmark:

Reife Früchte zerschneiden, ½ Stunde kochend unter Rühren entdampfen lassen, durch ein Sieb geben, nochmals eine gute ½ Stunde unter Rühren kochen lassen. In kleine Behälter füllen, mit flüssigem Rindertalg begießen, nach dem Erstarren zubinden oder in kleinen Gläsern sterilisieren.

Marmelade von grünen Tomaten:

Die grünen Früchte in Stücke schneiden, mit Wasser bedeckt weich kochen, durchsieben. Auf 1 kg der durchgesiebten Masse ¾ kg Zucker, einige Stücke ganzen Ingwer und Zitronenschale nehmen und das Mus dicklich einkochen.

Mohrrüben, roh und gekocht.

Die geschmackvolle Mohrrübe hilft so manchem Gericht zu Ansehen und Umfang. Ihr Saft und ihr Vitaminreichtum (es ist das begehrte Vitamin C, welches der Körper vom Säuglings- bis zum Greisenalter gebraucht) läßt sie auch als Rohkost wertvoll erscheinen. Mancher zieht sie einfach aus dem Mohrrübenbeet und knabbert sie — gewaschen oder (meistens) ungewaschen — vergnügt auf. Roh läßt sie sich auch gehobelt, geschnitten oder in ganzer Form auf den Tisch bringen. Ferner ist roher Mohrrübensaft sehr gesund. Die feingehaspelte Mohrrübe ist sodann delikat in Verbindung mit anderen Frischgemüsen und Salaten als Vorgericht oder auf der Abendplatte. Sie wird nur mit einem groben Tuche abgerieben, sodann gehobelt oder in zierliche „Locken" geschnitten, ähnlich dem Rettich, zu dem sie auch farblich gut paßt.

Gekocht wird die Mohrrübe schmackhaft als Mohrrüben- oder Karottensuppe gereicht. Man bräunt dazu 20 g Schinkenreste und 10 g Zwiebeln recht kräftig in Fett an, kann auch ein Büschelchen Petersilie beitun. 150 g Mohrrüben und 50 g geriebene Semmel schwitzt man mit durch und füllt mit 1½ Liter Brühe oder Wasser auf. Weichgedünstet wird das Ganze durch ein Sieb gerührt und sorgfältig mit Salz abgeschmeckt. Für 4 Personen bestimmt.

Appetitanreizend sind die Mohrrüben zusammen mit Bohnen (kräftig angesäuert) und Kartoffeln. Für 3—4 Personen reicht ungefähr ½ kg jeder der drei Sorten. Mohrrüben kleinwürflig oder in Stifte geschnitten, Bohnen in kleine Stückchen gebrochen, Kartoffeln in beliebiger Form. Die Bohnen werden mit den Mohrrüben zusammen in ¼ Liter siedendem Salzwasser und etwas Fett weichgedünstet. Kartoffeln extra in Salzwasser dünsten. Magerer Speck in Würfeln wird mit dem Gemüse und den Kartoffeln gemischt und mit 2 Eßlöffel Essig oder Zitrone, 5 g Salz, Zucker zum Abstumpfen, gut abgeschmeckt. Nach Wunsch Tunke mit dem Wasser, in dem die Kartoffeln gedünstet werden, verlängern oder mit wenig Mehl andicken.

Vereinskalender

Bezirk Gnesen.

O.-Gr. Janowitz: Es wird beabsichtigt, bei genügender Teilnehmerzahl ab 15. Oktober einen Haushaltungskursus in Janowitz selbst abzuhalten. Meldungen sind sofort an den Molkereidirektor, Herrn Düsterhöft-Janowitz, oder an die Geschäftsstelle Gnesen, Park Kościuszki 16, zu richten, die auch nähere Auskünfte erteilen.

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: O.-Gr. Orchowo: 3. 9., um 1 Uhr im Gasthause. **O.-Gr. Dąbrowa:** 4. 9., um 1 Uhr mittags bei Klettke-Sędowo. In beiden Versammlungen werden praktische Vorträge über Einmachen von Frl. Ilse Busse abgehalten werden. Die Kosten betragen pro Person 1 Zloty. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen.

Bezirk Neutomischel.

O.-Gr. Birnbaum: Vom 6.—8. 9. findet eine Vortragsfolge mit praktischer Anleitung über Wäschenähen von Frl. Ruth Busse im Pfarrhaus Międzychód statt. Die Kosten betragen pro Person 2,— zł. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Bezirk Ostrowo

In nachstehenden O.-Gr. hält Frl. Käthe Busse-Śmilowo praktische Süßmostvorführungen ab: **O.-Gr. Lipowiec:** Donnerstag, den 26. 8., um 2 Uhr bei Frau Rittergutsbesitzer Mitschke, Staniewo. **O.-Gr. Ratenau:** Freitag, den 27. 8., um 2 Uhr bei Boruta, Ratenau. **O.-Gr. Wilhelmswalde:** Sonnabend, den 28. 8., um 2 Uhr im Schloß Chocicza. — Näheres wird durch die Vertrauensleute bekanntgegeben.

Bezirk Rogasen.

Versammlungen: Kr.-Gr. Czarnikau: Dienstag, 31. 8., um 14 Uhr bei Protz. **O.-Gr. Budzyn:** Mittwoch, 1. 9., um 14 Uhr bei Hein. **O.-Gr. Samotschin:** Donnerstag, 2. 9., um 14 Uhr bei Raatz. **O.-Gr. Margonin:** Freitag, 3. 9., um 14 Uhr bei Borchard. **O.-Gr. Schmilau:** Sonntag, 5. 9., um 14 Uhr bei Frl. Köpp-Zelgenau. In vorstehend. Vers. Vortrag Frl. Käte Busse über Süßmostbereitung mit praktischen Vorführungen. Die Kosten betragen pro Person 1 Zloty. Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. Jede Teilnehmerin bringt nach Möglichkeit auch einige Pfund Fallobst mit.

Nr. 12. **Die Landjugend** 25. August 1937

Leistungswettkampf für Jungbauern.

Dr. Reschke-Posen.

„Leistungswettkampf für Jungbauern?" werden viele verwundert fragen, „sollen sich etwa unsere Jungbauern in sportlichen Leistungen messen?" Nein, im Leistungswettkampf sollen die Jungbauern nicht beweisen, wer von ihnen am schnellsten zu laufen oder am weitesten zu springen vermag, darum geht es uns heute nicht, **sondern unsere Jungbauern sollen sich messen in beruflichen Leistungen**, in Arbeiten und Aufgaben, die in der Wirtschaft täglich von ihnen verlangt werden.

Wie im sportlichen Wettkampf, so soll sich auch hier jeder Jungbauer anstrengen und kämpfen, damit er seine bestmöglichste Leistung zeigen kann, die dann mit den Leistungen der anderen verglichen und bewertet werden kann. Im gemeinsamen und friedlichen Kampf sollen die Jungbauern wetteifern und sich dabei kennen und schätzen lernen. Jeder aufmerksame Teilnehmer hat hier Gelegenheit, die Zweckmäßigkeit seiner Arbeitsweise zu prüfen. Wo hätte er sonst die Möglichkeit festzustellen, ob er bei Verrichtung einer auf dem Bauernhof täglich auszuführenden Arbeit auch wirklich zweckmäßig vorgeht, sei es bei einer Arbeit der Faust oder sei es bei einer Arbeit der Stirn!

Die gemeinsame Ausführung der Arbeiten während des Wettkampfes wirkt in jeder Hinsicht auf die Teilnehmer fördernd. Einerseits können die Wettkämpfer viel lernen durch gegenseitigen Gedankenaustausch und durch praktische Ausführung der verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten, und andererseits aus den Unterweisungen und Erläuterungen der Prüfer.

Mit neuen Erfahrungen und Erkenntnissen kehrt der Jungbauer vom Leistungswettkampf zurück auf seinen heimatlichen Hof. Doch nicht für sich und seinen eigenen Vorteil soll er das Neugelernte verwenden, sondern er muß es weitergeben und mitteilen an seine Arbeitskameraden und Nachbarn, so daß der Allgemeinheit damit gedient und geholfen werden kann. Es kann auch vorkommen, daß Jungbauern bei solchen Leistungswettkämpfen feststellen müssen, wieviel ihnen noch am praktischen Können oder Wissen fehlt. Doch dann dürfen sie sich auf keinen Fall verärgert zurückziehen, sondern im Gegenteil, sie müssen recht oft an allen ihnen sich nur bietenden Ausbildungsmöglichkeiten teilnehmen, um die offensichtlichen Lücken in ihrem Können bald und gründlich zu füllen. Es braucht sich bestimmt niemand zu schämen, daß er nicht alles kann und weiß, besonders wenn er noch jung ist, aber jeder Jungbauer muß in seinem Innern die Verpflichtung spüren, alle Mängel an seinem Können und Wissen mit eisernem Willen zu beseitigen.

Deshalb sollen sich alle Jungbauern in Zukunft an den Leistungsprüfungen, die von unserer Welage veranstaltet werden, beteiligen, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung. Eine geringere Schulbildung wird bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen berücksichtigt, so daß keinen eine ungerechte Bewertung treffen kann.

Derartige Leistungswettkämpfe sind durchaus nicht neu. Die Welage hat z. B. im Mai dieses Jahres einen Leistungswettkampf in einer Ortsgruppe des Posener Bezirkes veranstaltet, an dem die Jungbauern eines Fortbildungskursus teilnahmen. Der Wettkampf gliederte sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Als Aufgaben des praktischen Teiles waren gestellt:

1) 5 Strohseile knüpfen, 1 Bund Stroh zu 20 Pfd. binden und an eine etwa 100 m entfernte Stelle tragen;
2) 5 m² Acker umgraben;
3) 1 Sack Getreide zu 1 Ztr. einsacken, wiegen, zubinden, aufnehmen und etwa 50 m weit tragen, ausschütten und den Getreidehaufen ordentlich schichten.

Beurteilt und bewertet wurden bei der Ausführung dieser Aufgaben die Güte der Arbeit, die Technik und die Schnelligkeit, sowie der Gesamteindruck, den jeder Jungbauer bei Verrichtung der Arbeiten machte.

Der theoretische Teil des Leistungswettkampfes bestand in einer kleinen schriftlichen, sowie in je einer mündlichen berufskundlichen und berufsrechnerischen Aufgabe.

1) Als schriftliche Arbeit wurde ein Brief aufgegeben, gerichtet an die nächste Ein- und Verkaufsgenossenschaft, in dem Kunstdung zur Frühjahrsbestellung angefordert wurde, nämlich für 5 Mg. Gerste und für 6 Mg. Hafer.
2) Die berufskundlichen Fragen wurden mündlich beantwortet und erstreckten sich auf Unkrautbekämpfung und Schweinefütterung.
3) Beim Berufsrechnen wurden 2 Aufgaben gestellt, die nach Belieben vom Wettkämpfer mündlich oder auch schriftlich ausgeführt werden konnte. In der einen Aufgabe sollte (nach Bekanntgabe) der zur Einsäuerung von 150 dz Kartoffeln nötige Gärfutterbehälterraum berechnet werden, während die andere Aufgabe die Berechnung des Erlöses beim Verkauf von 2 Schweinen verlangte.

Wie jeder sehen kann, wird bei unserm Leistungswettkampf sowohl auf praktische wie auch auf theoretische Kenntnisse Gewicht gelegt. Der Hauptwert jedoch wird bei der Berechnung der Punkte, die dann zur Gesamtbeurteilung des Wettkampfteilnehmers dienen, auf den praktischen Teil der Prüfung gelegt. Es kann sich demnach jeder tüchtige Jungbauer ohne besondere Schulbildung an dem Leistungswettkampf beteiligen und damit rechnen, daß er bei guten praktischen Leistungen einen der ersten Plätze belegen kann.

Der allgemeine Eindruck, den die Jungbauern des Posener Bezirks beim Leistungswettkampf machten, war sehr gut. Ihre Haltung beim Kampfe, ihr Eifer und ihr Kameradschaftsgeist waren vorbildlich, so daß die beobachtenden Kritiker zu der Feststellung kommen mußten: derartige Wettkämpfe werden mit bestem Erfolg unter den Jungbauern durchzuführen sein. Ganz offensichtlich bereiteten die praktischen Aufgaben den Jungbauern weit weniger Schwierigkeiten als die theoretischen. Die mehr wissenschaftlichen Fragen und rechnerischen Aufgaben wurden nicht so rasch gelöst, wie es eigentlich hätte sein können. Doch wurden mit Hilfe und Erläuterungen der Prüfer zumeist ganz befriedigende Ergebnisse erreicht. Hier gerade zeigte es sich, wie wichtig solche Leistungswettkämpfe für die berufsständische Organisation, d. h. für die Welage sind; hier nämlich gewinnt sie Einblick in die Lücken des fachlichen Wissens ihrer Jungbauern und weiß nun, wo die fachliche Weiterbildung der Jugend einzusetzen hat. Andererseits wird es der Welage auf Grund des Leistungswettkampfes möglich sein, die tüchtigen Jungbauern festzustellen und weiterzubilden, damit sie später fähig sind, im heimatlichen Verein eine verantwortungsvolle Stellung zu übernehmen und allen Anforderungen, die daraus entstehen, vollkommen gerecht zu werden.

Für die Jungbauern, die die besten Leistungen gezeigt haben, werden außer besonderen Zeugnissen wohl noch andere Auszeichnungen zur Verfügung stehen, wie wertvolle Bücher oder eine freie Fahrt zur großen Welage-Tagung und dgl. mehr, die die Sieger belohnen sollen. Vielleicht werden wir es noch erreichen können, daß später, wenn die Leistungswettkämpfe erst allgemein unter unsern Jungbauern durchgeführt werden, diese Zeugnisse berücksichtigt oder gar verlangt werden bei Gewährung von Krediten oder anderen wirtschaftlichen Hilfen. In diesem Zusammenhang muß noch darauf hingewiesen werden, daß unsere Leistungswettkämpfe genau dasselbe Ziel verfolgen wie die in den polnischen landwirtschaftlichen Organisationen eingerichtete sogenannte „Landwirtschaftliche Vorbereitung" (Przysposobienie Rolnicze, abgekürzt P. R.), die ebenfalls

ähnliche Wettkämpfe veranstaltet. Es kommt in der Hauptsache darauf an, die Jungbauern, die der Volksschule entwachsen sind, zu erfassen, landwirtschaftlich weiter zu bilden und zu tüchtigen Bauern zu erziehen, die später die elterliche Scholle zu bewirtschaften imstande sein sollen, nicht nur zum eigenen Nutzen und Vorteil, sondern zum Wohle von Volk und Staat. Der polnischen „Landwirtschaftlichen Vorbereitung" stehen viel mehr Mittel zur Erlangung ihres Zieles zur Verfügung als uns. Doch werden unsere Jungbauern in enger Zusammenarbeit und Fühlungnahme mit der Welage, ihrer berufsständischen Organisation, genau dasselbe Ziel erreichen, wenn auch unter größerer beiderseitiger Einsatzbereitschaft und Kraftaufwendung.

Genossenschaft und Jugend.

In den vom genossenschaftlichen Lehrinstitut in Warschau herausgegebenen Pressenachrichten finden wir folgenden Bericht, der auch in den Kreisen unserer Genossenschafter und unserer Jugend bekannt zu werden verdient:

„Ein Beispiel von Begeisterung der ländlichen Jugend für das Genossenschaftswesen.

Die große organisatorische Tätigkeit der Genossenschaften, die seit einigen Jahren auf dem Lande zu bemerken ist, ist zum überwiegenden Teile das Werk der Jugend. Die Bewegung spielt sich in der Atmosphäre einer echten Begeisterung, eines dauerhaften Eifers und des festen Glaubens an den Wert des Genossenschaftswesens für das Dorf ab.

Kürzlich konnten wir einen neuen Beweis dieses Eifers feststellen: Zu dem 10tägigen Genossenschaftskursus für die ländliche Jugend, der von dem Verband (der Konsumgenossenschaften) „Spolem" in Ustroń bei Lodz veranstaltet wurde, kamen 21 Teilnehmer, darunter nur 6 mit der Eisenbahn. 13 Teilnehmer waren mit Fahrrädern herbeigekommen, darunter einer aus einer Entfernung von 250 km, ein anderer von 200 km, ein dritter von 145 km, ein vierter von 120 km usw. Zwei Teilnehmer waren zu Fuß gekommen, wobei der eine einen Marsch von 60 km machte." K.

Ein Ausflug der Facharbeitsgruppe Rojewo.

Die Facharbeitsgruppe Rojewo veranstaltete am 8. August einen Ausflug zu Herrn von Rosenstiel-Lipie und besichtigte nach der Ankunft zunächst den großen Speicher mit seinen mustergültigen Getreidereinigungsanlagen sowie die Getreidesilos zum Trocknen des Getreides. Die Teilnehmer konnten sich auch Saatproben vom Petkuser Roggen und von der Friedrichswerther Berg Wintergerste mitnehmen. Nach der Besichtigung des Betriebes wurden die Erschienenen gastlich bewirtet und bei dieser Gelegenheit fand auch eine Aussprache über das Gesehene statt, während der Herr von Rosenstiel und Herr Administrator Lindenberg noch nähere Aufklärungen über die Wirtschaftsweise in Lipie gaben, wofür ihnen auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Ueber das Tränken der Pferde.

Jeder, der viel Pferde durch verschiedene Leute pflegen läßt, wird beobachten, daß bei gleichem Futter und gleicher Arbeit die Pferde sich in ganz verschiedenem Futterzustande befinden. Als Ursache kommt häufig die Art und Weise in Frage, wie der betr. Pfleger das Futter reicht, seine „glückliche Hand". Es ist keine Uebertreibung, daß dieselben Pferde bei ihrem ersten Pfleger dick und rund waren, obwohl ihnen erwiesenermaßen täglich ein Stiefel voll zu anderen Zwecken entzogen wurde, während der Nachfolger trotz treulichster Verabreichung der ganzen zuständigen Ration nur einen kümmerlichen und mageren Futterzustand erzielen konnte. Einen großen Einfluß auf die gute Ausnützung des Futters übt die Art des Tränkens aus. Daß in vielen Fällen zu wenig Wasser gereicht wird, hat oft festgestellt werden können. Aber auch der Zeitpunkt des Tränkens spielt eine ausschlaggebende Rolle. Durch verschiedene Versuche im Kriege und im Wirtschaftsbetrieb ist festgestellt, daß die Pferde, die gleich beim Heimkommen von der Arbeit satt getränkt wurden, besser im Futterzustand waren als die, die erst das Hartfutter erhielten und dann das Tränkwasser. Hierbei ist noch hervorzuheben, daß im allgemeinen die Vorsicht und Aengstlichkeit wegen Erhitzung übertrieben wird. Das Abdecken des Tränkwassers mit etwas Heu oder Stroh, besonders wenn man dafür sorgt, daß es im Stall sich auf die Tagestemperatur erwärmt hat, verhindert das zu schnelle Saufen. Es ist leicht einzusehen, daß die Pferde durstig in den Stall kommen. Wird zuerst Wasser gereicht, so wird das Durstgefühl gestillt, und die Pferde gehen mit mehr Lust an die Krippe zur Verzehrung des Hartfutters, das immer trocken gereicht werden soll oder höchstens leicht angefeuchtet, um das Fortblasen des Häcksels zu verhindern. Ferner befördert das aufgenommene Tränkwasser eine reichlichere Absonderung von Speichel, so daß die Futtermassen in einem besseren Zustande in den Magen gelangen, denn nur der Hafer und das Stroh kann erfolgreich verdaut werden, das richtig zerkleinert und eingespeichelt in den Magen gelangt. Kommt durch den Mangel an Speichel das Futter zu groß und wenig angespeichelt in den Magen und wird hinterher getränkt und der Magen mit dem Wasser teils überfüllt, so kann es sich ereignen, daß eine große Menge der Futterstoffe ungenützt durch den Magen und Darm gehen. Ganze Haferkörner erscheinen im Mist. In idealer Weise lösen die Selbsttränken die Frage des Tränkens, da sie jederzeit in richtiger, stallwarmer Temperatur den Pferden zur Verfügung stehen. Diese gewöhnen sich schnell an die Einrichtung und nehmen instinktiv richtig und in genügender Menge das erforderliche Wasser zu sich.

Katzen als Rattenvertilger.

Ein Erkranken von Katzen nach dem Auffressen oder Anfressen von Ratten wird zuweilen festgestellt. Die Katzen magern schnell ab und gehen oftmals ein, wenn ihnen nicht geholfen wird. Man sagt dann wohl, die betreffende Katze sei vom Fressen der „giftigen" Ratte krepiert. Die Ratte ist aber an sich nicht giftig. Wenn der Biß einer Ratte manchmal böse Wunden hervorruft, so kommt das nur von der Infektion der zugleich in die Wunde gelangten Fäulnisstoffe bzw. Zersetzungsbakterien, die sich stets im Maule dieses von unreinem Fraß lebenden Nagers finden. Den Kopf der Ratte frißt aber die Katze meistens nicht mit. Würde sie es tun, so würden ihr jene Stoffe und Bakterien im Magen auch wenig oder gar nicht schaden, da die Verdauungssäfte, welche bei der Katze als Raubtier besonders stark sind, sie sogleich weiter zersetzen und damit vernichten würden. Die tatsächlichen Gesundheitsschädigungen bei der Katze kommen vielmehr von verkapselten Trichinen und Finnen, die sich in dem Muskelfleisch der meisten Ratten finden. Aus diesen entstehen bei dem Verdauungsvorgang, durch den die Umhüllungen aufgeschlossen werden, die wirklichen Trichinen und aus den Finnen Bandwürmer. Diese bilden sich oft zu großer Länge aus. Man hat bei toten Katzen Bandwürmer von 50 bis 60 Zentimeter Länge gefunden. Hat man nun die Vermutung, daß eine Katze auf diese Weise erkrankt ist, und will man sie erhalten (was bei einer guten Rattenfängerin noch immer wünschenswert ist), so nehme man sie gleichwie einen wurmkranken Hund in besondere Behandlung. Man sperre die Katze ein und lasse sie zunächst einen Tag ohne Nahrung, aber nicht ohne Wasser. Am zweiten Tage erhält sie 3 bis 4 Gramm Kamala in Milch. Dadurch werden meistens alle Würmer abgetrieben. Später muß die Katze nicht nur zu ihrer Kräftigung, sondern auch, um sie nie Hunger leiden zu lassen, regelmäßig und ausreichend gefüttert werden. Sie wird darum die Rattenjagd nicht einstellen, weil diese ihr zur Gewohnheit geworden ist; aber sie wird die Ratten nicht mehr auffressen.

Ueberstürztes Fressen und Saufen.

kann zu Stauungen im Magen oder in den Gedärmen der Tiere führen. Das Futter ist ungenügend gekaut und nur wenig eingespeichelt. Deshalb können es die Verdauungsorgane nicht bewältigen, obgleich auch sie kräftige Angriffe auf alles, was ihnen durch den Schlund zugeschoben wird, auszuüben vermögen. Das Gesöff ist namentlich dann schädlich, wenn es nicht die richtige Temperatur hat, also zu kalt oder zu heiß ist. Der häufigere Fall wird sein, daß es zu kalt ist. Hierbei krampfen sich die Magenmuskeln zusammen. Danach kann es zu schweren Koliken kommen, unter denen nicht nur die Pferde zu leiden haben. Die Gefahr erhöht sich, wenn die Tiere erhitzt sind oder wenn die Witterung kalt und rauh ist und die Tiere nach dem Tränken nicht sofort in Bewegung gesetzt werden. Etwas scharfe Bewegung hiernach hat in der Tat schon manchen Schaden verhütet. Bei zu heißer Tränke können sich die Tiere Schlundröhre und Magen verbrennen. Hierbei entstehen zuerst Blasen auf den verbrannten Schleimhäuten. Nach deren Aufplatzen kann es zu Geschwürbildungen kommen. Solche inneren Geschwüre heilen dann nur langsam oder gar nicht ab. Sie stören den gesamten Verdauungsvorgang. Das betreffende Tier frißt wenig und magert ab oder geht wohl gar ein. Die Ursachen solcher Ueberstürzungen sind in der Regel großer Hunger oder Durst. Deshalb lasse man die Tiere nie zu lange warten. Bei vermutlichem Hunger werfe man den Pflanzenfressern Rauhfutter, am besten Wiesenheu, vor, da sie dieses wohl oder übel langsam kauen müssen. Auch zu langsamerem Saufen kann man sie nötigen, indem man ihnen eine Handvoll Heu auf das Wasser im Tränkeimer wirft. Eine andere Ursache der überstürzten Nahrungs- bzw. Wasseraufnahme kann dauerndes Abdrängen oder Zurückbeißen von älteren oder wenigstens stärkeren Tieren sein. Das schwächere Tier sucht dann das Futter oder die Tränke schnell zu erhaschen, sobald sich ein günstiger Augenblick dazu bietet. Hernach steht es wie krank da. Mancher Besitzer hat dann wohl schon eine Notschlachtung vornehmen lassen. Aber gewöhnlich erholt sich das Tier meistens wieder. Man gebe dann nur ein Abführmittel ein.

(Fortsetzung von Seite 604)

daß letztere die Forderungen der Arbeiter ablehnt. Die Folgen dieser Ablehnung kann man heute noch nicht übersehen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Arbeiter, wie schon so oft in diesem Jahre, ihre Forderungen durch Streik erzwingen werden, was die Regierung zu verhindern suchen wird.

Empfehlenswert ist es, einen Teil des Winterbedarfs sofort zu bestellen.

Maschinen. Die Preiserhöhung, welche die Ventzki-Werke für ihre Fabrikate im Anschluß an die Erhöhung der Eisenpreise vorgenommen hatten, hat nicht die Genehmigung der Regierung gefunden. Die Ventzki-Werke sind daher gezwungen worden, wieder die alten Preise in Kraft zu setzen. Um den gestiegenen Eisenpreisen Rechnung zu tragen, sind die Rabatte für die Wiederverkäufer gekürzt worden. Auch die Händler müssen aber zu alten Preisen weiterverkaufen. Wir unterhalten in den Ventzki-Fabrikaten, wie **Pflügen, Kultivatoren, Eggen** sowie in den **Original-Ersatzteilen** ein größeres Lager. Wir können also bis auf weiteres sofort liefern.

In **Kartoffelgrabern** war das Geschäft in den letzten Wochen bereits recht lebhaft. Es beschränkte sich jedoch fast ausschließlich auf die hiesigen Fabrikate. Ausländische Fabrikate dürften im allgemeinen auch nicht mehr rechtzeitig geliefert werden können.

Süßmost. Auf vielfache Anfragen geben wir an dieser Stelle bekannt, daß wir die für Apfelmost erforderliche Obstquetsche (Obstmühle) bis auf weiteres sofort zum Preise von **Złoty 55,—** ab Posen liefern können. Diese Quetsche besitzt eine Holzwalze mit Stiften aus Nitrostastahl und ist zum Teil mit Aluminiumblech ausgeschlagen; es ist also die Gewähr dafür geboten, daß bei dieser Quetsche das Obst nicht mit Eisenteilen in Berührung kommt. Auch **Gummikappen** sind wieder in größeren Mengen sofort vom Lager lieferbar, und zwar für ¾- und 1-Ltr.-Flaschen.

Schrotmühlen. In den letzten Wochen machten sich wiederholt rege Nachfragen nach Schrotmühlen bemerkbar. Wir haben z. Zt. ein größeres Lager in gebrauchten Schrotmühlen verschiedener Größe. Es handelt sich in der Hauptsache um **Walzenschrotmühlen der Fabrikate „Krupp", „Stille" und „Saxonia".** Diese Maschinen sind in unserer Werkstatt auf sorgfältigste durchrepariert; sie können zu günstigen Preisen abgegeben werden.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Seit unserem letzten Marktbericht ist die Lage auf dem Inlandsmarkte etwas fester geworden. Vor allen Dingen von Oberschlesien wird sehr viel Butter verlangt, so daß der Export nachgelassen hat. Es ist jedoch anzunehmen, daß dieser Zustand nur wenige Tage anhalten wird. Es scheint so, als wenn sich heute bereits eine gewisse Beruhigung bemerkbar macht.

Der Export ist weiter fest bei unveränderten Preisen. Es wurden in der Zeit vom 18. bis 24. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 3,40, engros 2,90—2,95 zł pro kg. Ungefähr dieselben Preise brachten auch die übrigen inländischen Märkte.

Der Export brachte 2,95 zł pro kg ab Verladestation (3,— zł pro kg ab Posen).

Posener Wochenmarktbericht vom 24. August 1937.

Auf dem Wochenmarkte zahlte man für: Tischbutter 1,60, Landbutter 1,40—1,50, Weißkäse 25—35, Sahnenkäse 60—70, Milch 18—20, Sahne Viertelliter 30—40, Buttermilch 10—15, die Mandel Eier 90—1,10, Schweinefleisch 70—1,00, Rindfleisch 65 bis 1,10, Kalbfleisch 50—1,20, Schweinekarbonade 90—1,00, Hammelfleisch 60—1,00, Kalbsleber 80—1,10, Schweine- und Rinderleber 50—90, Schmer (frisch) 75—90, Gehacktes 70—90, roher Speck 1—1,05, Wurstschmalz 40—60, Schmalz von Speck 1,20—1,25, Räucherspeck 1,10—1,20, Hühner 2,50—3, junge Hühner das Paar 1,90—3, Enten 2,20—2,80, Gänse 2,80—3,50, Perlhühner 2—2,30, Kaninchen 60—2, Tauben das Paar 80—1, Tomaten 5—10, Zwiebeln 5, Mohrrüben 5—8, Kohlrabi 8—10, Radieschen 5 bis 10, Meerrettich 5—10, Sauerampfer 5—10, Dill, Petersilie, Schnittlauch je 5, Spinat 10—15, Wachsbohnen 10—20, Schnittbohnen 10—20, Pfifferlinge 15—20, Reizker 60—70, Steinpilze 40—50, Perlzwiebeln 1,20, Schoten 20—30, Saubohnen 10—15, Kartoffeln Pfd. 3, Blaubeeren 25—30, Brombeeren 25, Preißelbeeren 30—40, Pflaumen 15—40, Birnen 15—40, Aepfel 10—35, Weintrauben 25—50, Pfirsiche 90—1, Gurken 5 Stück 10, die Mandel 25, saure Gurken 5—10, Grünkohl 10—15, Pfeffergurken das Schock 60, Wirsingkohl 10—25, Weißkohl 5—20, Blumenkohl 5 bis 40, Salat 5 bis 10, Bananen 30 bis 40, Zitronen 8—15, Sauerkraut 10—15, Rotkohl 5—25, Hechte 1—1,40, Schleie 90—1, Weißfische 35—60, Barsche 80—1,10, Bleie 80—1, Wels 1—1,50, Aale 1—1,40, Karpfen 1—1,30, Zander 2,00, Krebse die Mandel 60—2,00, Salzheringe Stück 8—10, Matjesheringe 20 bis 30 Groschen.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 24. August 1937.

Auftrieb: Rinder 375, Schweine 1564, Kälber 515, Schafe 125; zusammen 2579 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 72—80, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 60—68, ältere 50—58, mäßig genährte 42—50. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastbullen 56—62, gut genährte, ältere 50—54, mäßig genährte 42—50. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 72 bis 80, Mastkühe 56—62, gut genährte 48—52, mäßig genährte 26—36. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 72—80, Mastfärsen 60—68, gut genährte 50—58, mäßig genährte 42—50. Jungvieh: gut genährtes 42—50, mäßig genährtes 38—40. Kälber: beste ausgemästete Kälber 78—86, Mastkälber 70—76, gut genährte 64—68, mäßig genährte 50—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 70—76, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 60 bis 66, gut genährte 40—56.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 126—132, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 116 bis 124, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 108—114, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 84—92, Sauen und späte Kastrate 100—120. Marktverlauf: normal.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 24. August 1937.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen, neu	22.50—22.75	Winterraps	55.00—57.00
Weizen	30.75—31.25	Leinsamen	—
Mahlgerste		Senf	34.00—36.00
673—678 g/l	17.50—18.00	Sommerwicke	—
700—717 g/l	18.50—19.75	Peluschken	—
Hafer	18.25—19.00	Viktoriaerbsen	23.00—25.00
Roggenmehl		Blaulupinen	—
1. Gatt. 50%	32.50—33.00	Gelblupinen	—
1. Gatt. 65%	31.00—31.50	Blauer Mohn	73.00—76.00
2. Gatt. 50—65%	24.00—24.50	Leinkuchen	25.25—25.50
Roggen-Schrotmehl 95%	—	Rapskuchen	20.25—20.50
Weizenmehl I. Gatt.		Sonnenblumenkuchen	24.75—25.50
Ausz. 30 %	50.50—51.00	Sojaschrot	27.00—28.00
50%	46.50—47.00	Weizenstroh, lose	3.15—3.40
Ia. Gatt. 65%	44.50—45.00	Weizenstroh, gepr.	3.65—3.90
II. Gatt. 30—65%	41.50—42.00	Roggenstroh, lose	3.50—3.75
IIa. Gatt. 50—65%	37.50—38.00	Roggenstroh, gepr.	4.25—4.50
III. Gatt. 65—70%	35.50 36.00	Haferstroh, lose	3.55—3.80
Weizenschrotmehl 95%	—	Haferstroh, gepr.	4.05—4.30
		Gerstenstroh, lose	3.25—3.50
		Gerstenstroh, gepr.	3.75—4.00
Roggenkleie	16.50—17.00	Heu, lose	6.35—6.85
Weizenkleie, grob	18.00—18.25	Heu, gepreßt	7.00—7.50
Weizenkleie, mitt.	17.25—17.50	Netzeheu, lose	7.45—7.95
Gerstenkleie	15.50—16.50	Netzeheu, gepreßt	8.45—8.95

Stimmung: ruhig. Gesamtumsatz: 2326 t, davon Roggen 892, Weizen 328, Gerste 66, Hafer 90 t.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel:	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
	zł	Gesamt-Stärkewert %	Verd. Eiweiß %	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3.50	20.—	0.9	0.175	—.—	—.—
Roggenkleie	17.00	46.9	10.8	0.36	1.57	0.98
Weizenkleie	18.—	48.1	11.1	0.37	1.62	1.03
Gerstenkleie	16.50	47.3	6.7	0.35	2.46	1,39
Reisfuttermehl	—.—	68.4	6.—	—.—	—.—	—.—
Mais	—.—	81.5	6.6	—.—	—.—	—.—
Hafer, mittel	18.75	59.7	7.2	0.31	2.60	1.32
Gerste, mittel	19.—	72.—	6.1	0.26	3.11	1.21
Roggen, mittel	23.25	71.3	8.7	0.33	2.67	1.40
Lupinen, blau	16.—	71.—	23.3	0.23	0.69	0.32
Lupinen, gelb	16.—	67.3	30.6	0.24	0.52	0.30
Ackerbohnen	22.—	66.6	19.3	0.33	1.14	0.70
Erbsen (Futter)	23.—	68.6	16.9	0.34	1.36	0.82
Serradella	22.—	48.9	13.8	0.45	1.59	1.14
Leinkuchen*) 38/42%	27.—	71.8	27.2	0.38	0.99	0.70
Rapskuchen*) 36/40%	21.—	61.1	23.—	0.34	0.91	0.61
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	26.—	68.5	30.5	0.38	0.85	0.62
Erdnußkuchen*) 55%	—.—	77,5	45.2	—.—	—.—	—.—
Baumwollsaatmehl, geschälte Samen 50%	—.—	71.2	38.—	—.—	—.—	—.—
Kokoskuchen	23.—	76.0	16.—	0.30	1.44	0.77
Palmkernkuchen	21.—	66.—	13.—	0.32	1.62	0.89
Sojabohnenschr. 44/46% extrah.	29.—	73.3	40.7	0.40	0.71	0.56
Fischmehl	44.—	64.—	55.—	0.69	0.80	0.76
Sesamkuchen	—.—	71.—	34.2	—.—	—.—	—.—

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft

Poznań, 24. August 1937. Spółdz. z ogr. odp.

Amtl. Notierungen der Getreide- u. Warenbörse in Kattowitz

Im Großhandel frei Waggon Kattowitz wurden für 100 kg am 23. Aug. gezahlt: Transaktionspreise: Roggen 24.75 bis 25.25. Richtpreise: Roggen 24.50—25, Einheitsweizen 31—32, Sammelweizen 30—31, Einheitshafer 21.25—21,75, Sammelhafer 20.75—21.25, Mahlgerste 21.50—22, Futtergerste 20.50 bis 21, Viktoriaerbsen 29—30, Mohn 87.50—92,50, Weizenmehl I. Gattung 0—50% 46.50—47, Weizenschrotmehl 0—95% 38—39, Roggenmehl I. Gattung 0—50% 34.25—34.75, Roggenschrotmehl 0—95% 29—30, Leinkuchen 25—25.50, Rapskuchen 19.25—20, Sojaschrot 30.50—31.50, Heu, gepreßt 4.75—5.25, Wiesenheu 9 bis 10. Gesamtumsatz: 1490 t, davon 80 t Roggen. Stimmung: ruhig.

Viehmarktbericht aus Myslowitz vom 18. August 1937.

In der Zeit vom 10. bis 16. 8. 1937 wurden nach dem amtlichen Bericht für 1 kg Lebendgewicht gezahlt:

Bullen: vollfleischige, ausgewachsene vom höchsten Schlachtwert 70—74, vollfleischige, jüngere 60—69, mäßig genährte, jüngere und gut genährte ältere 50—59.

Jungvieh und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Färsen höchster Fleischqualität 74—78, vollfleischige, ausgemästete Kühe bester Fleischqualität bis zu 7 Jahren 67—73, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 57—66, mäßig genährte Kühe und Färsen 47—56, schlecht genährte Kühe und Färsen 40—46.

Kälber: erstklassige, gemästete 80—90, mittlere und erstklassige Saugkälber 70—79, weniger gemästete Kälber und gute Saugkälber 60—69.

Schweine: gemästete über 150 kg Lebendgewicht 1.47—1.60, vollfleischige von 120—150 kg 1.33—1.46, vollfleischige von 100 bis 120 kg 1.21—1.32, vollfleischige von 50—100 kg 1.00—1.20.

Auftrieb: Rinder 374, Kälber 139, Schweine 1120 Stück. Tendenz gehalten, Markt belebt.

Plötzlich und unerwartet verschied am 18. August an Gehirnschlag mein lieber Mann, unser guter Vater und Großvater

Herrmann Klauke

im 85. Lebensjahre.

In tiefer Trauer
Auguste Klauke,
Herrmann Klauke u. Frau Johanna geb. Schmullius,
Walter und Hanneliese Klauke.

Kuźniki, p. Ostrzeszow, d. 20. August 1937. (727

Am 18. August verschied plötzlich und unerwartet unser langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrates der **Gutsbesitzer**

Herrmann Klauke sen.

32 Jahre war der Verstorbene mit großer Pflichttreue zum Wohle unserer Genossenschaft tätig gewesen.

Wir werden sein Andenken in hohen Ehren halten. (729

Spar- u. Darlehnskasse Ostrzeszow.

Gelegenheitskauf

fast neuen Elevator „Cegielski" ca. 8 Mtr. Förderhöhe mit verstärkter doppelter Kette, hat günstig abzugeben.

Gesucht 1 Motor 10 bis 12 PS.
Offerten unter Nr. 718 an die Geschäftsst. dieses Blattes.



Ohne viel Worte
weiß jeder Kenner, daß die Instrumente der größten Pianofortefabrik Polens

B. Sommerfeld-Bydgoszcz,

Śniadeckich 2, unübertroffen sind.
Filiale: Poznań, ul. 27 Grudnia 15. (706



Zu beziehen durch die (710
Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft - Poznań
und die
Ein- u. Verkaufsgenossenschaften



Saatzucht Hildebrand Kleszczewo

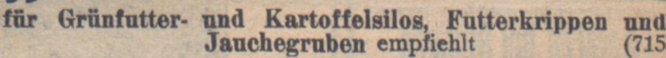
Original Hildebrands Zeeländer Roggen.
Preise: Bei Bestell. über 99 Ztr., 65% über Pos. Höchstnot.
" " von 20—99 " 70% " " "
" " " 1—19 " 75% " " "
Mindestgrundpreis 24.— zł per 100 kg.
Original Hildebrands Weissweizen B. **Ausverkauft!**
Original Hildebrands Fürst Hatzfeldweizen beste Sorte für ganz späte Aussaat.
Preis 60% über Pos. Höchstnotiz, Mindestgrundpreis 30.— zł per 100 kg. (730
Kleszczewo, p. Kleszczewo pozn. — Tel. Kostrzyn 18.
Bestellungen nimmt auch entgegen:
Posener Saatbaugesellschaft, Spółdz. z ograniczoną odpowiedzialnością, Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32.

Erdbeer-Pflanzen

gibt ab:
Gute Sorten, verpackungsfrei, 100 Stück für 7.— zł, an Mitglieder der Welage die neuen Sorten wie Oberschlesien (großfrüchtig und sehr ertragreich) und Rügen (Monatserdbeere), 100 Stück für 5.50 zł. **A. Hornschuh, Gostyń.**

Wenn
MÖBEL
dann vom Fabrikanten
HEINRICH GÜNTHER, Möbelfabrik
705) **Swarzędz, Rynek 4 — Tel. 40**

Säurefesten Schutzanstrich
„BITUMIN"



für Grünfutter- und Kartoffelsilos, Futterkrippen und Jauchegruben empfiehlt (715
Oskar Becker, Poznań, św. Marcin 66/67 — — Telefon 2590 — —



Wir übernehmen den Schutz Ihres Besitzes

gegen
Feuerschäden,
Hagelschäden,
Einbruchschäden,
Beraubungsschäden
und Transportschäden.
Jede Auskunft und Beratung erteilen wir bereitwillig.

Versicherungsgesellschaft Orzeł Sp. Akc.
Bezirksdirektion für die Wojewodschaften Poznań und Pomorze
Poznań, ul. Jasna 14, Telefon 7645.
Bezirks-Inspektorate:

Bydgoszcz, Otto Zellmer ul. 3 Maja 20. Tel. 1422.
Leszno, Klaus Schultz ul. Muśnickiego 4. Tel. 49.
Grudziądz, Herbert Möller ul. Małomłyńska 1. Tel. 1900.
Starogard, Hans Wegner ul. Hallera 38. Tel. 74. (694

Obwieszczenie

Sąd Okręgowy w Toruniu.

Do rejestru spółdzielni pod nr. 6 — Wąbrzeźno — przy firmie Vereinshausgenossenschaft Wąbrzeźno, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Wąbrzeźnie dnia 6 lipca 1937 wpisano: Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 29 maja 1937 zmieniono § 6 statutu, oraz wybrano zarząd w składzie następującym przewodniczący — dr. Fryderyk Koerner z Mlewca, zastępca przewodniczącego — Erhard Reimann z Wąbrzeźna, członek Bruno Schaefer z Wąbrzeźna. [731

Sąd Okręgowy w Gdyni jako Sąd Rejestrowy.

Do rejestru spółdzielni numer 64 przy spółdzielni: Deutsche Volksbank — Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Bydgoszczy, Oddział w Wejherowie, 5 sierpnia 1937 dopisano: Uchwałą zgromadzenia członków z 18 marca 1937 zmieniono § 2 ustęp c) statutu (przedmiot przedsiębiorstwa), w którym skreślono słowa „poza granicami". [726

Sąd Okręgowy w Kaliszu.

Do Rejestru spółdzielni wpisano dnia 13 sierpnia 1937 r. S. 369: Spółdzielnia Towarowa w Stawiszynie z odpow. ograniczoną. Zarząd stanowią Karol Celmer, Wincenty Adamkiewicz i Paweł Dams. Pismem przeznaczonym do ogłoszeń jest czasopismo: Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen w Poznaniu [725

Sąd Okręgowy w Kaliszu.

Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 13 sierpnia 1937 r. S. 359: Spółdzielnia Towarowa w Sobiesękach z ograniczoną odpowiedzialnością. Na miejsce ustępującego członka zarządu Roberta Dohnke wybrany został Rudolf Klar. Pismem przeznaczonym do ogłoszeń spółdzielni jest czasopismo Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen. [724

Do rejestru spółdzielni 20 Tarnowskie Góry wpisano dnia 14 czerwca 1937 przy firmie Spółka surowców szewskich z ogr. odp. w Tarnowskich Górach, że firmę po ukończeniu likwidacji na wniosek likwidatorów wykreślono.

Sąd Okręgowy w Katowicach. [723

Do rejestru spółdzielni 54 Wodzisław wpisano dnia 18 maja 1937 przy firmie Wodzisławskie Towarzystwo Bankowe „Loslauer Vereinsbank w Wodzisławiu", że członkiem zarządu został ustanowiony Otto Henke w miejsce ustępującego Franciszka Szymońskiego. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 31 marca 1937 zmieniono statut w § 3 ust. 3 przez skreślenie słów „i w Oberschlesischen Kurier" i w § 18 ust. 1 odnośnie ilości członków Rady Nadzorczej.

Sąd Okregowy w Katowicach. 722

Sąd Okręgowy w Poznaniu.

1 maja 1937 wpisano w rejestrze spółdzielni nr 1 przy spółdzielni Genossenschaftsbank, Bank Spółdzielczy w Nowymtomyślu, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, że w miejsce ustępującego Ottona Fimmela, członkiem zarządu jest Brunon Hinz. [721

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.